

Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verhandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5345 und 5347

Nummer 43

Berlin, den 27. Oktober 1928

3. Jahrgang

Um die Sozialversicherung.

In den nächsten Wochen wird die deutsche Industrie rund 1500 Geschäftsabschlüsse veröffentlichen. Darin erstattet sie uns Bericht über den finanziellen Erfolg im Wirtschaftsjahr 1927/28, natürlich so weit sie es für geboten hält. Aber diese Geschäftsbücher haben noch einen anderen Zweck. Die Industrie wird sie benutzen, um die große Offensive gegen die Sozialpolitik zu führen. Die bis jetzt erschienenen Geschäftsbücher lassen bereits vermuten, wie diese Offensive aussieht. Dafür nur zwei bezeichnende Beispiele. Die rheinische Bergwerksgeellschaft „Zukunft“, eins der größten Braunkohlenunternehmen, setzte entgegen aller Erwartung seine Dividende um 2 Proz. herunter. Die „Zukunft“ hat im Jahre 1927/28 mit starkem Erfolg gearbeitet und konnte Produktion und Erlöse stark erhöhen. Im Aussichtsrat hat es dann auch einen Streit um die Herabsetzung der Dividende gegeben. Ein Teil der Aussichtsratsmitglieder stellt sich auf den Standpunkt, daß die Verminderung der Dividende nicht geboten und nicht berechtigt sei. Trotzdem wurde die Dividende erniedrigt. Im Geschäftsbericht aber macht man die „steigende Soziallast“ für diese Maßnahme verantwortlich, die nach bestem Wissen und Gewissen eines Teils der Aussichtsratsmitglieder überflüssig ist. Noch toller ist der zweite Fall, der sich bei den Berlin-Neuendorfer Kunstanstalten ereignete. Auch dieses Unternehmen hat im Wirtschaftsjahr 1927/28 sehr gut abgeschnitten. Es ist vor allem für das laufende Jahr reichlich mit Aufträgen versehen. Die offenen, die ausgewiesenen Reiteren machen bei einem Kapital von 1 Million RM nicht weniger als 700 000 RM aus; so daß die Firma selbst bei wirklichen Rückschlägen die alte Dividende hätte zahlen können. Man hielt es aber für angebracht, die Dividende zu halbieren und beruft sich natürlich auf „die steigenden Löhne und Soziallasten“. Nun ist bei den Berlin-Neuendorfer Kunstanstalten wirklich ein, wenn auch nicht erheblicher finanzieller Ausfall zu verzeichnen. Dieser ist aber nicht durch die steigenden Lohn- und Soziallasten entstanden, sondern durch ein rein spekulatives Geschäft, durch den Verkauf von Wertpapieren. Es ist schon der Gipfel der Unverschämtheit, die Verantwortung dafür auf die steigenden Löhne und Soziallasten abzuwälzen, also auf die Arbeiter, auf diejenigen, durch deren Mehrleistung der beim Börsengeschäft entstandene Verlust zum Teil ausgeglichen werden konnte.

Man sieht, daß viele Geschreibe über verminderte Rentabilität infolge steigender Soziallasten hat Methode. Es erfolgt unter Einfluß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Man will nicht nur die Sozialpolitik der Gewerkschaften, sondern die Sozialpolitik überhaupt in Mitleidenschaft bringen. Man will für verschiedene Maßnahmen die Wege ebnen und versteht unter diesen Maßnahmen in den ausschlaggebenden Stellen der deutschen Industrie die Neuregelung der Sozialfürsorge nach amerikanischem Muster. Hier will man einmal die nordamerikanischen Verhältnisse nachahmen, die Versicherungspflicht aufheben und es dem Arbeiter überlassen, wie er zur Zeit der Krankheit versorgt wird. Man läßt die Leistungsfähigkeit mit dem Sprechreben, man könne bei Fehlfall der Versicherungspflicht die Rentabilität erhöhen, und versucht dem Arbeiter einzureden, sein Lohn würde sich steigern, wenn er nicht mehr in die Krankenkassen zu steuern hätte. Beider haben sich sogar Parlamentarier bisweil in die Reihen der den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nahestehenden demokratischen Partei gefunden, die sich als Propagandisten dieser Idee und als Trommelschläger des Reichsverbandes der Deutschen Industrie missbrauchen lassen.

Für den Arbeiter empfiehlt es sich, die Dinge nüchtern und leidenschaftlos zu betrachten. Vor allem muß er sich darüber klar werden, daß die Anliegung der Krankenversicherungspflicht keine Lohnhöhung bedeutet. Die Arbeitgeber wollen doch an der Neuregelung nur ihre Beiträge einsparen. Außerdem hätte doch die ganze Neuregelung für sie keinen Sinn. Der Arbeiter wird, wenn wir unsere Krankenfürsorge nach amerikanischem Muster gestalten und diese zu höchst persönlichem Gede des einzelnen Arbeiters machen, ohne weiteres jene Beiträge einsparen, die er jetzt wöchentlich bzw. monatlich abführt. Daher übernimmt er unbegrenztes Risiko zur Zeit der Krankheit und dieses Risiko wird bei einer Gestaltung der Verhältnisse nach amerikanischem Beispiel größer sein als heute. Große Krankenkassen sind Organisationsinstrument mit dem ausgesprochenen Zweck, die Kosten für die Heilbehandlung insbesondere die Heilstoffkosten so niedrig zu halten, daß sie bezahlt werden können. In jedem Lande mit leistungsfähigen Krankenkassen liegen die Heilstoffkosten angemessen niedrig. In den Ländern, wo es keine Krankenkassen gibt, sind sie unerträglich teuer. Der Vorsitzende des Hauptverbandes der deutschen Krankenkassen, Lehmann, hat auf einer letzten Krankenfassentag in Dresden über die Kosten des Heilverfahrens in Nordamerika recht überzeugende Angaben gemacht. In New York fordert der Arzt für eine Beratung in der Sprechstunde 8,50 RM. Für seinen Besuch hat der Arbeiter 12,50 bis 21,-- RM zu bezahlen. Auch er einen Spezialarzt auf, so sind 21,-- bis 22,-- RM fällig. Die Krankenhäuser nehmen einen Berichtungsbeitrag pro Tag von 10,50 bis 17,50 RM. Für die Arztkosten errechnet sich ein Nettobedient von 42 RM pro Stunde. Es steht fest, daß der nordamerikanische Arbeiter einen freien Teil seines Lohns zum Arzt trägt. Dabei stehen die amerikanischen Löhne, verglichen mit denjenigen in Europa, erstaunlich hoch. Und doch verkommen jährlich über tausende von amerikanischen Arbeitern in Nord und Süden, weil sie die Berichteskosten

Riesenaußsperrungen.

Die Arbeitskraft des schaffenden Volkes ist der nieversiegende Born, aus der die Ruhmeger allen Beispielen ihre großen und kleinen Profite schöpfen. Wenn nun die Inhaber der schöpferischen Arbeitskraft ihren langen Anteil, der ihnen zu ihrer dichten Lebenshaltung überlassen wird, etwas verbessern wollen, dann schreit der ganze Beifall und seine Trabanten über die unzufriedenen, egoistischen Arbeiter. Dann wird das ganz natürliche, berechtigte und doch nur geringfügige Verlangen als Gejahr für die Wirtschaft bezeichnet. Dabei geht die besitzgierige Meute im Rahmen des Profits, den an derer er arbeiten, mit so gutem Beispiel voran, daß es höher nicht mehr geht. Wenn gar Arbeiter ihre Klassengenossen auf diese einfachen Tatsachen hinweisen, die für jedermann klarliegen und ungeheuer aufstreißend wirken, dann wagt eine Vertreterin höchster Monopsoninteressen, die Deutsche Bergwerks-Zeitung, zu schreiben, es sei ein unverzeihliches Verbrechen, die Arbeitnehmer gegen das Kapital und die Unternehmer aufzuhören. Wenn es noch eines Aufgehens bedürfe, dann verdient dieses Maß die höchste Auszeichnung, denn was dies an Heile und Volksschwung leistet, was dies an Rollenvergilbung betreibt, ist gar nicht zu ermessen. Die Gewerkschaften sollten von der Zeitung einmal zwei Nummern in Millionenauflage erwerben und ihren Mitgliedschaften zur Agitation überlassen, dann würde der stupide Arbeiter begreifen, wohin er wirklich gehört, und was er zu tun und zu lassen hat.

Die Ankündigung der Textilindustriellen, die Belegschaften der Textilfabriken in Rheinland und Westfalen zum 27. Oktober auszupерren, weil sich die Textilarbeiter in München-Gladbach keine Lohnabzüge gefallen lassen, wird bedeutend verbitternder als das angeblich unverzeihliche Verbrechen. Wer begeht nun das größere, die „Altbücher“ oder die Textilindustriellen, die 100 000 Arbeiter und Arbeitnehmer mit Gewaltakten und Hungerskuren fürchten machen wollen? Die Antwort darauf ist nicht schwer. Die dadurch erzeugte „Erregung der Unzufriedenheit“ ist auch nicht künstlich. Sie ist echt. Und die Verursacher sind die Textilindustriellen.

Die Hüttenindustriellen, die schlimmsten Schärfmacher Deutschlands, planen das gleiche. Auch sie beabsichtigen, 20 000 ihrer Ruhmeger, ihrer Betriebschöpfer, auf die Strafe zu setzen, weil sie es wagen, ein klein wenig mehr von dem von ihnen erzeugten Mehrwert zum Auslese für die verteuerte Lebenshaltung zu verlangen. Die willkürige Unternehmerpreisse schreit wieder und wieder, so verschroben ist die Welt. Dabei haben die Eisen- und Stahlfabrikanten ein glänzendes Verdienstjahr hinter sich, trotzdem sie im vorigen Jahr der Welt glauben machen wollen, die Arbeitszeitverkürzung bediente ihren Kran.

nicht ausbringen können. Dafür nur ein amtliches Regriss: der nordamerikanische Arbeitsminister hat eine Statistik für 1928 herausgebracht, wonach in den verarbeitenden Industrien der Vereinigten Staaten von Nordamerika Wochenlöhne von 108 RM gezahlt werden. Der Minister hält aber diese Löhre für zu niedrig: sie müßten für eine Arbeiterfamilie mit drei Kindern zu mindesten 120 RM betragen. Ausdrücklich sagt der Minister dazu, daß dieser Lohnzahls unbedingt erreicht werden muß, wenn keine Geschäftsrückbildung der Gesundheit eintreten soll. Das heißt doch nur, anders ausgedrückt, der Lohn selbst des nordamerikanischen Arbeiters reicht nicht aus, um in Zeiten der Krankheit das erforderliche Heilverfahren zu garantieren. Der nordamerikanische Arbeiter kann, sofern er krank wird, zum Arzt gehen, falls er Mittel hat, zahlen diese, so muß er sich den billigen Kurzärzten überlassen. Andernfalls ist er auf Wildtätigkeit angewiesen. Der deutsche Arbeiter erwirkt sich durch die Einrichtung der Krankenkassen bei uns ein Recht auf Heilbehandlung. Er kann sie fordern und hat in der Einrichtung der Krankenkasse eine Selbstverwaltung, die seine Rechte wahrnimmt.

Was uns die deutsche Industrie so dringlich empfiehlt, und leidet sie wieder jetzt in ihren Geschäftsbüchern sowie Plänen, kostspielig unzulässig, vertut, hat in Nordamerika bereits Vollerfolg gemacht. Man mittet uns — Gipfel aller Frechheit — zu, dieses banzerotte System auf die deutschen Verhältnisse zu übertragen. Die Folge wäre nur, daß es dem deutschen Arbeiter in Krankenhäusern ärger ergeht als den überwiegenden nordamerikanischer Arbeiter, die während der Krankheit in Not und Elend verkommen, weil sie für die Krankenhäuser keine Erfahrungen machen konnten. So verübt sich überhaupt die Fragestellung im Problem. Es kommt darauf an, ob bei uns der Arbeiter ein Recht auf das Heilverfahren haben soll oder ob man ihm der Armenfürsorge überantworten soll. Wir glauben, daß der deutsche Arbeiter bei der Entscheidung der Frage, ob es in Deutschland in Zukunft nur Sozialversicherung oder nur Armenpflege geben wird, sich ohne weiteres für die Versicherung und das Recht auf Heilbehandlung entscheidet. In der Armenpflege hat die Zeit nach dem Kriege vieles geändert. Man spricht heute von Heilfabrikspflege und doch ist schließlich der Geist der Armenpflege geschlossen. In einer Einstellung unserer Sozialpolitik auf die Wohlfahrtspflege haben aber nur die Unternehmer Interesse, die so die Soziallasten einsparen, und — das darf man vor allen Dingen nicht übersehen — die großen privaten Versicherungsgesellschaften. Denn diese rechnen damit, daß sich viele Arbeiter, soweit es ihr Gehalt kommen natürlich gestaltet, nach Fehlfall der Versicherungspflicht bei ihnen versichern lassen. Sie werden dann höhere Beiträge nehmen, viel geringere Leistungen aufbringen und im übrigen, ohne Kontrolle der versicherten Arbeiter, nach Gutdünken abholen und warten. Was ist daran nicht

Ob die angekündigten Großausperrungen Wirklichkeit werden, muß abgewartet werden, vorläufig sind sie noch Absichten der kampfwütigsten Unternehmer.

Aber ein Riesenkampf ist zur Tat geworden, und zwar der zwischen den Textilarbeitern und ihren Industriellen in Łódź in Polen. Dort machen Textilproleten aus Wolle und Baumwolle Gold für ihre Unternehmer, während sie mit ihren zwei bis zehn Reichsmark Wochenverbund ein Elend und Hungerleben führen. 140 000 Arbeiter und Arbeitnehmer sind ausständig. Sie verlangen Lohnhöhung. Die schweren Unternehmer sind nicht zu Zugeständnissen bereit.

Die Kämpfe sind Zeichen der Zeit und Ausdruck schärfster Gegenseite. Die Unorganisierten vor allem sollten daraus lernen und begreifen, daß sie in solchen Seiten den Sturmen nicht standhalten können und begreifen müssen. Die Unternehmer nehmen keine Rücksicht auf sie, sondern werfen alle auf Plaster. Niemand ist vor ihren Auszehrungsmethoden sicher. Jede Industrie kann davon betroffen werden.

Die Maßnahmen der Unternehmer sind aber auch der beste Beweis für die Behauptung, daß die Arbeitgeber die schärfsten Klassenkämpfer sind. Die Industriellen verheben in höchstem Maße und wiegen das Volk auf zu noch größerer Unzufriedenheit, weil sie so handeln. Denen das arbeitende Volk weiß, daß es Milliarden von Reichsmark in den letzten Jahren für die Neubildung von Kapital in Deutschland erarbeitet hat, das durch die imperialistische Politik der deutschen Unternehmer verloren ging, das Volk weiß, daß die Verschwender des Profits herrschen und in Freuden leben, zum Teil ihr Geld im Ausland verpenden, während Arbeiter mit ihren Familien hungern und frieren. Die Proletarier in den Fabriken, in den Bergwerken, in den Werkstätten, in den Büros können nicht mehr lassen und dulden, den der ebenso wichtige Wirtschaftszweig Arbeitstrafe weniger Anteil an dem Reichen der Wirtschaft haben soll, als der andere Wirtschaftszweig, das Kapital.

Die Träger der Arbeitskraft, soweit sie organisatorische Macht besitzen, nehmen deshalb den Kampf mit den Unternehmern auf. Sie lassen sich nicht abschrecken, denn die Entwicklung ist mit ihnen. Sie gewinnen immer größere Macht, ihr Einfluß wächst und damit auch ihre Zuversicht, daß sie ihre Forderungen durchsetzen werden, wenn die Führung in ihrer Hand bleibt. Was möglich ist und was nicht, beurteilen sie selbst, und wenn alle Arbeiter und Arbeitnehmer organisatorisch vereinigt sind, werden die Unternehmer den gleichberechtigten Anteil heraussuchen müssen, ob sie wollen oder nicht.

Die soziale Tendenz, sondern jene andere Tendenz, aus dem Scherlein des verüchten Arbeiters einen unabsehbaren hohen Profit herauszuwirtschaften. Wir vermuten auch, daß die große Offensive gegen die Sozialpolitik gerade von diesen kapitalistischen Unternehmungen ausgeht und von ihnen reichlich, was die Propaganda in der bürgerlichen Presse angeht, finanziert wird. Daraus soll man die Klagen über steigende Soziallasten in den kommenden 1500 Industriebilanzen beurteilen.

Die Höhe des Reallohns.

Auf die mannigfaltigste Art wird versucht, durch Indexberechnungen die Höhe des Reallohns zu erfassen. Für den Lohn- oder Gehaltsempfänger ist nicht die Höhe der Geldbörse maßgebend, sondern die Kaufkraft derselben. Das Statistische Reichsamt gibt bekanntlich allmonatlich die Höhe der Lebenshaltungskosten bekannt, die aber ungenau sind, weil sie nicht alle notwendigen Ausgaben erfassen. Es fehlen darin wichtige Posten, wie Steuern, Veränderungsbeiträge und vieles anderes. Ferner ist der Lebenshaltungskoeffizient vollständig fehl, so könnte man einen Maßstab des Reallohns errechnen, wenn man ihn mit den tatsächlich gezahlten Löhnen in ein Verhältnis bringt. Auch die so errechnete Lohnzahler würde natürlich nicht für alle Lohn- und Gehaltsempfänger gelten, aber doch innerhalb weitreichend eine Grundlage bieten.

Maßgebend ist vor allem die zur Fertigung des Lebensunterhalts verfügbare Arbeitskraft bzw. die dafür geleisteten Arbeitsstunden. Eine Berechnung hierüber anzustellen, ist sehr schwierig, weil die Unterlagen zum größten Teil noch mangeln. Der allergrößte Teil des Arbeitsentgelts wird für Lebensmittel ausgegeben. Doch spielen die Auswendungen für Wohnung, Kleidung usw. eine nicht geringe Rolle. Wir haben nun den Beruf gemacht, bezüglich dieses Teiles der notwendigen Ausgaben einen Vergleich mit den Unternehmen zu ziehen. Zur Unterlage wurden die Werteinheiten des statistischen Landesamts Bamberg genommen. Dieses Amt gibt in der Monatschrift „Aus Bamberg“ Verwaltung und Wirtschaft“ laufend die Kleinhändlerpreise und die Durchschnitte der wichtigsten Arbeitsgruppen bekannt. Wir haben aus diesen Mitteilungen einige herausgezogen und die Zahl der Arbeitsstunden berechnet, die geleistet werden müßten, um die Wohnungsmeite zu begleichen oder die Kleidungsmeite zu erwerben. Die jeweiligen Durchschnitte der angeführten Arbeitergruppen sind aus nächster Zusammenstellung ermittelt. Zu bemerken ist, daß wir bei der Grundlage Mauerer und Zimmerer den Durchschnitt genommen haben. Bei den ungenannten Arbeitern handelt es sich um solche auf Seebrüderwerften.

	Möbel	Waren	Gegenstände	Angelernte
1. Juli 1914	0,75	0,65	0,90	0,6
20. April 1927	1,05	1,03	1,30	0,9
15. Aug. 1928	1,22	1,17	1,45	1,13

Die nun folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Preise zu den angegebenen Terminen. Es braucht nicht weiter gefragt zu werden, daß es sich hier um die allerbesten Ansprüche bezüglich der Wohnung und Kleidung handelt:

Durchschnitt 20. April 15. August
1918/14 1927 1928

	Durchschnittspreise in Reichsmark		
Wohnung von zwei Zimmern u. Küche	80,-	84,20	87,20
Herrrenanzug	90,-	58,-	64,10
Mädchenanzug	15,-	28,50	32,25
Frauenblöckchen	4,-	7,50	8,55
Mädchenkleid	6,50	9,75	10,90
Weise Waschbluse	4,50	6,95	6,90
Bauernwollenes Männerstanzhemd	2,-	3,50	3,50
Frauenstrümpfe	1,-	1,50	1,90
Männerstiefel	10,50	12,90	16,20
Frauenstiefel	8,75	12,-	14,85
Kinderstiefel	6,25	7,65	9,80
Sohlen und Absätze	3,80	5,50	6,95

Mindest man die oben mitgeteilten Löhne, so ist es nicht schwer zu berechnen, wieviel Arbeitsstunden aufgewandt werden müssen, um diese kleine Wohnung und diese beiderdeinen Kleidungsstücke zu erwerben. Man erhält dann ungefähr einen Maßstab von der Realitätsfrage des Arbeitslosen Nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die zu leistenden Arbeitsstunden:

		Gässler	Mäbel-	Maurer	unge-
		tischler	und	Zimmerer	genie-
					arbeiter
	zu leistende Arbeitsstunden				
Wohnung . . .	1918/14	40,0	46,1	88,3	46,1
	1927	52,5	51,6	25,1	32,5
	1928	30,4	31,7	25,6	32,3
Herrrenanzug . . .	1918/14	40,0	46,1	88,3	46,1
	1927	55,2	53,7	41,7	55,2
	1928	52,5	54,7	44,5	55,7
Frauenblöckchen	1918/14	20,0	23,0	16,6	28,0
	1927	27,1	26,3	20,9	27,1
	1928	26,4	27,5	22,3	28,0
Frauenblöckchen	1918/14	5,8	6,1	4,4	6,1
	1927	7,1	6,9	5,6	7,1
	1928	7,0	7,3	5,8	7,4
Mädchenkleid . . .	1918/14	8,7	10,0	7,2	10,0
	1927	9,2	9,9	7,1	9,2
	1928	8,4	8,8	7,1	8,9
Weise Waschbluse	1918/14	6,0	6,9	5,0	6,9
	1927	6,6	6,4	5,1	6,6
	1928	5,6	5,8	4,7	6,6
Männerstanzhemd	1918/14	2,5	3,0	2,2	3,0
	1927	3,8	3,2	2,5	3,3
	1928	2,5	2,9	2,4	3,3
Frauenstrümpfe . . .	1918/14	1,8	1,5	1,1	1,5
	1927	1,4	1,3	1,1	1,4
	1928	1,5	1,6	1,3	1,6
Männerstiefel . . .	1918/14	14,0	16,1	11,6	16,1
	1927	12,2	11,9	9,4	12,2
	1928	13,2	13,8	11,1	14,0
Frauenstiefel . . .	1918/14	11,6	13,4	9,7	13,4
	1927	11,4	11,1	8,8	11,4
	1928	11,7	12,2	9,8	12,4
Sohlen und Absätze	1918/14	4,4	5,0	3,6	5,0
	1927	5,2	5,0	4,0	5,2
	1928	5,2	5,4	4,3	5,5
Kinderstiefel . . .	1918/14	8,8	9,6	6,9	9,6
	1927	7,2	7,0	5,6	7,2
	1928	7,8	8,2	6,6	8,3
					13,3

Was ergibt sich nun aus dieser Zusammenstellung? In der Höhe der Wohnungsmiete findet die Wohnungswirtschaft ihren Ausdruck. Es ist heute ein verhältnismäßig geringerer Aufwand als vor dem Kriege notwendig, um die Wohnungsmiete der Altwohnungen zu bezahlen. Bei Neubauten gestaltet sich das Bild schon anders. Schlechter nicht es bei den Kleidungsstücken aus. Trotz der erhöhten Löhne müssen mehr Arbeitsstunden als in der Vorkriegszeit geleistet werden, um gleichwertige Kleidungsstücke zu erhalten. Nehmen wir z. B. den Herrrenanzug, so hat der Schlosser dafür heute 12 Stunden länger zu arbeiten. Beim Knabenanzug besteht ungefähr das gleiche Verhältnis. Bei den oben genannten Kleidungsstücken haben die Löhne mit den Preissteigerungen ungefähr Schritt gehalten. Eine verhältnismäßig günstige Preisentwicklung zeigt das Schuhwerk. Die gelernten Arbeitergruppen brauchen nicht ganz so lange zu arbeiten, um ein Paar Schuhe zu erwerben. Umgekehrt ist es bei den ungelehrten Arbeitern. Hier ist die Reallohnentwicklung bei allen Punkten schlecht.

Wenn man die Ausgaben für Kleidung und Wäsche zur Unterlage nimmt, so ist eine Senkung des Reallohns gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten. Schreit ist auch die Gegüberstellung von 1927 und 1928. Die Entwicklung der Belegschaft der einzelnen Arbeitergruppen ist nicht gleichmäßig. So scheint es, daß an der Kleidung gemessen, die Stellmacher Gruppen Hobelschläger, Maurer und Zimmerer und Herrenschneider gejagt sind. Für die Schlosser und ungelerneten Arbeiter kann wohl eine geringe Erhöhung festgestellt werden. Die Preise für Schuhwerk scheinen allgemein etwas gestiegen zu sein. Nicht ganz so ungünstig wie bei den ungelehrten Arbeitern liegen die Lohnverhältnisse bei den übrigen ungelehrten Arbeitergruppen Hamburgs.

Die Verhältnisse in Hamburg mögen nicht überall als Rosinen ausgehen. Aber auch in anderen Städten wird es keine großen Abweichungen davon geben. Beträte man zu Ende obiger Berechnungen die Lage der Arbeiterklasse, so erscheint die großen Arbeitskämpfe in der Gegenwart in einem ganz anderen Licht. Auch in Zukunft wird die ganze Kraft freier Gewerkschaftsorganisationen eingesetzt werden, um eine Besserung zu erreichen. Sofern die Freie Kiefer Partei erkennt, bleibt kein anderer Weg als der der Sozialarbeitung.

Die Verhältnisse in Hamburg mögen nicht überall als Rosinen ausgehen. Aber auch in anderen Städten wird es keine großen Abweichungen davon geben. Beträte man zu Ende obiger Berechnungen die Lage der Arbeiterklasse, so erscheint die großen Arbeitskämpfe in der Gegenwart in einem ganz anderen Licht. Auch in Zukunft wird die ganze Kraft freier Gewerkschaftsorganisationen eingesetzt werden, um eine Besserung zu erreichen. Sofern die Freie Kiefer Partei erkennt, bleibt kein anderer Weg als der der Sozialarbeitung.

Im § 60, Abs. 1, Ziffer 6 der Reichsversicherungsordnung fallen die Selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betrieben für Antrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender geschäftliche Ergebnisse herstellen, nicht bestimmt.

Die Selbständigen Gewerbetreibenden gelten jetzt diejenigen, welche in eigener Weise wie sie in Abs. 1, Ziffer 6, bestimmt, aber mit dem Betrieb einer Firma sind, das sie im Antrag und für Rechnung öffentlicher Betriebe, öffentlicher Organisationen oder gewerblicher Unternehmungen arbeiten.

Die in Abs. 1 und 2 bestimmt, gelten als Hausgewerbetreibenden eben jene, wenn sie die Neben- und Hilfsarbeiter beschäftigen, welche für sie beide zu der sie vorzubereitenden Arbeitung dienen.

Als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt.

Als Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden gilt derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung er hausgewerblich arbeitet.

Die Anwendung der §§ 165 und 162 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit dem § 69, Abs. 1, Ziffer 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung läßt klar erkennen, daß die Hausgewerbetreibenden Anspruch auf Erwerbslosunterstützung haben. Einen abwegigen Standpunkt hat der frühere Reichsarbeitsminister in einem Bescheid vom 18. November 1927 vorbehaltlich instanzieller Entscheidung vertreten. (Veröffentlicht in der Beilage 7/28 zum Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger vom 3. Januar 1928.) Der frühere Reichsarbeitsminister sagt dort folgendes:

"Das AWVG geht davon aus, daß gegen Arbeitslosigkeit nur Arbeitnehmer berücksichtigt sein können, das ist zwar nicht im § 69 gesagt, folgt aber aus den Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel, insbesondere auch § 149. Dementsprechend sind selbständige Hausgewerbetreibende im Sinne des § 162 der Reichsversicherungsordnung meines Erachtens gegen Arbeitslosigkeit versichert und zwar auch dann nicht, wenn sie der Krankenversicherung unterliegen. Dies wurde übrigens auch schon für die Erwerbslosenfürsorge von den Kommentatoren der Verordnung vom 16. Februar 1924 angenommen. Dagegen sind die sogenannten Heimarbeiter als Arbeitnehmer anzusehen, wie ich das bereits in meinem Bescheid vom 4. Juli 1923 zum Ausdruck gebracht habe."

Dass die Rechtsaussage des früheren Herrn Reichsarbeitsministers im vorstehend wiedergegebenen Bescheid falsch ist, geht aus den oben angeführten gleichen Bestimmungen hervor. Das ist auch die Aussage aller Hausgewerbetreibenden (Hausarbeiter) und weiterer Kreise solcher Personen und Korporationen, die mit der sozialen Versicherung für

Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt.

Als Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden gilt derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung er hausgewerblich arbeitet."

Die Anwendung der §§ 165 und 162 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit dem § 69, Abs. 1, Ziffer 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung läßt klar erkennen, daß die Hausgewerbetreibenden Anspruch auf Erwerbslosunterstützung haben. Einen abwegigen Standpunkt hat der frühere Reichsarbeitsminister in einem Bescheid vom 18. November 1927 vorbehaltlich instanzieller Entscheidung vertreten. (Veröffentlicht in der Beilage 7/28 zum Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger vom 3. Januar 1928.) Der frühere Reichsarbeitsminister sagt dort folgendes:

"Das AWVG geht davon aus, daß gegen Arbeitslosigkeit nur Arbeitnehmer berücksichtigt sein können, das ist zwar nicht im § 69 gesagt, folgt aber aus den Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel, insbesondere auch § 149. Dementsprechend sind selbständige Hausgewerbetreibende im Sinne des § 162 der Reichsversicherungsordnung meines Erachtens gegen Arbeitslosigkeit versichert und zwar auch dann nicht, wenn sie der Krankenversicherung unterliegen. Dies wurde übrigens auch schon für die Erwerbslosenfürsorge von den Kommentatoren der Verordnung vom 16. Februar 1924 angenommen. Dagegen sind die sogenannten Heimarbeiter als Arbeitnehmer anzusehen, wie ich das bereits in meinem Bescheid vom 4. Juli 1923 zum Ausdruck gebracht habe."

Dass die Rechtsaussage des früheren Herrn Reichsarbeitsministers im vorstehend wiedergegebenen Bescheid falsch ist, geht aus den oben angeführten gleichen Bestimmungen hervor. Das ist auch die Aussage aller Hausgewerbetreibenden (Hausarbeiter) und weiterer Kreise solcher Personen und Korporationen, die mit der sozialen Versicherung für

Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden im Sinne des § 162 AWVG hat die Sprachkammer Gotha am 11. Februar 1928 in Übereinstimmung mit dem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 18. November 1927 — IV 10. 181/27 — im gesetzlichen Sprachverkehr den Standpunkt eingenommen, daß sie vom Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (AWVG) nicht erfaßt werden. Die Sprachkammer hat aber zur Entscheidung dieser Frage den Spruchsenat in Berlin angerufen; dessen Entscheidung ist mir bisher nicht bekannt geworden."

Vorstehendes Nativschreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland in Erfurt zeigt, daß die Aussage des früheren Herrn Reichsarbeitsministers in der Sprachpraxis Schule gemacht hat. Das erwähnte Urteil aus Gotha ist nur möglich auf Grund des Bescheides.

Zwischenliegend liegt aber eine Aussage vom Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung über den Bezug von Erwerbslosenunterstützung für Hausgewerbetreibende vor. In der Abhandlung „Zur Tätigkeit des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung in den Monaten Februar bis Juli 1928 — Reichsarbeitsblatt II (nichtamt. Teil) S. 181 Nr. 24/1928“ wird gesagt:

„Soweit der Personalkreis, der für den Fall der Arbeitslosigkeit Versicherten auf die für den Fall der Krautheversicherung Personen zurückgeht, hat der Senat entschieden, daß Personen, die nach § 169 der Reichsversicherungsordnung von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, auch in der Arbeitslosenversicherungsordnung befreit sind (Reichsarbeitsblatt S. 229 Nr. 322). Dagegen hat er über die vom Reichsarbeitsminister bestimmtlich vereinigte Versicherungsordnung der Hausgewerbetreibenden für den Fall der Arbeitslosigkeit noch keine Entscheidung getroffen, da in dem Falle, der ihm mit dieser Rechtsfrage unterbreitet war, der Gesichtspunkt der formalen Versicherung nach § 115 AWG, die Bejahung des Anspruchs des Hausgewerbetreibenden auf Versicherungsleistungen notwendig machte.“

Damit ist vorläufig zum Ausdruck gebracht, daß die Hausgewerbetreibenden nach wie vor Erwerbslosenunterstützung beziehen können. Die Aussage des früheren Reichsarbeitsministers wurde also vom Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung nicht akzeptiert.

Die kommende endgültige Entscheidung des Spruchsenats wird genau so ausfallen müssen, als die oben wiedergegebene Aussage. Es ist eben irrig, die in der Hausindustrie als Hausgewerbetreibende bezeichneten Personen als Unternehmer zu betrachten. Wir haben es in Wirklichkeit dort mit weiter nichts zu tun, als mit Haus- oder Heimarbeitern. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung dieser Personen und Familien ist von Katern der Verhältnisse in der Hausindustrie mit dem besten Willen nicht anders zu deuten, es sei denn, es gibt solche, die gegen die eigene Überzeugung das Gegenteil behaupten, um wirtschaftliche Vorteile für die Gesellschaft der wirklichen Unternehmer sicherzustellen.“

H. Elslein.

Fachausschuh für die Heimarbeit in der Krabben-Industrie.

Die Entlohnung für die Krabbenentzälerinnen 1927 ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Eine tarifliche Vereinbarung mit uns bestand nur für den Bezirk Marne. Die Bezirke Büsum, Heide, Husum und Brunsbüttelkoog unterstanden einem Tarifvertrag nicht. Die Unternehmer in besagten Gebieten lebten jede tarifliche Bindung auch ab. Von unserer Organisation, der Hamburg, wurde deshalb auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Haararbeitsgesetzes ein Fachausschuh für die Krabbenindustrie beantragt. Der beantragte Fachausschuh ist nun mehr mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 ab errichtet. Nachstehend die Verordnung dazu:

„Nachdem der Herr Reichsarbeitsminister darauf verzichtet hat, von der Befreiung aus § 19, Abs. 1, des Haararbeitsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 472) zur Errichtung eines Fachausschusses für die Krabbenentzäler in Regierungsbezirk Schleswig-Holstein keine Verhinderung mehr zu thun, habe ich nachstehenden Beschluss gefaßt.“

Auf Grund des § 19, Abs. 2, des Haararbeitsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 472) wird hiermit für die

Augenerkrankungen bei Glasmachern.

Unser Kollege Gustav Hartmann in Ibbenbüren ist am Glasmacherstar erkrankt, er führt den Kampf um die Rente seit dem Erlass der Verordnung vom 12. Mai 1925. Über drei Jahre sind bereits vergangen, und der Erkrankte wartet noch immer auf seine Rente. Die Glasmüffgenossenschaft hat den Antrag unseres Kollegen am 20. Januar 1926 abgelehnt. Gegen den ablehnenden Bescheid haben wir Berufung an das Oberversicherungsamt eingereicht. Das Oberversicherungsamt hat unter dem 17. Februar 1926 die Sache zur weiteren Auflösung an die Glasmüffgenossenschaft zurückgewiesen. Am 17. März 1926 hat darauf das Oberversicherungsamt in Münster in dieser Sache verhandelt und entschieden, daß Altersstar vorliegt. Gegen dieses abweisende Urteil haben wir unter Zugrundezuglegung des Gutachtens von Professor Dr. Hirschfeld Petrus beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingeklagt. Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 4. Oktober 1928 verhandelt und nunmehr die Sache erneut an das Oberversicherungsamt zurückgewiesen. Das Urteil des Reichsversicherungsamtes ist für unsere Kollegen von besonderer Bedeutung. Wir lassen den vollen Wortlaut des Urteils folgen:

Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 4. Oktober 1928.

Unter Aufhebung des Urteils des Preußischen Oberversicherungsamts in Münster i. W. vom 14. Juni 1927 wird die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Oberversicherungsamt zurückgewiesen.

Gründe:

Unstreitig ist, daß der Kläger an Glasmacherstar beider Augen leidet, streitig dagegen, ob im übrigen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Entschädigung nach der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung aus gewerblichen Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt Seite 69) gegeben sind.

Dem Urteil des Oberversicherungsamtes liegt eine irrtümliche Auslegung des Begriffs der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung (§ 5, Abs. 2 a. a. D.) zugrunde. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes beginnt die Krankheit in dem Augenblick, in dem entweder zuerst ärztliche Behandlung, Arznei oder Heilmittel objektiv erforderlich werden oder Arbeitsfähigkeit einsetzt (zu vergleichen Hoffmann, Kommentar zum zweiten Buche der Reichsversicherungsordnung, 6. Auflage, Anmerkung 4 zu § 182). Es können also bei chronischen Krankheiten verschiedene Krankheitsfälle nacheinander im Sinne der Krankenversicherung vorliegen, obwohl es sich im medizinischen Sinne um dieselbe Krankheit handelt. Eine neue Krankheit beginnt bei chronischen Leiden, wenn zwischen der Beseitigung der Krankheit, d. h. nachdem die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung sorgfältig oder die durch den anormalen pathologischen Zustand herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit aufgehört hat und der neuen Erfahrung ein, wenn auch nur ein kurzer Zwischenraum liegt, in dem weder eine Heilbehandlung notwendig war, noch Arbeitsfähigkeit vorlag (zu vergleichen Hoffmann a. a. D.). Ist also eine Berufskrankheit zwar schon vor dem 1. Juli 1925 einmal als Krankheit im Sinne der Krankenversicherung hervorgetreten, liegt aber ein neuer Krankheitsfall im Sinne der Krankenversicherung vor, dessen Beginn im Sinne der Krankenversicherung nach dem 30. Juni 1925 anzusehen ist, weil eine zeitlang weder Heilbehandlung erforderlich war, noch Arbeitsfähigkeit vorlag und die Notwendigkeit der Heilbehandlung oder die Arbeitsfähigkeit objektiv erst nach dem 30. Juni 1925 eingetreten ist, so liegt der Versicherungsfall im Sinne des § 13 der Verordnung vom 12. Mai 1925 nach ihrem Inkrafttreten.

Da im vorliegenden Falle der Kläger vom 18. August 1924 bis 27. Oktober 1925 nach den bisherigen Erhebungen einer Heilbehandlung nicht bedurft hat und auch nicht arbeitsunfähig gewesen ist, so fällt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung auf den zuletzt genannten Zeitpunkt. Der Kläger ist also zu entschädigen, wenn er nach dem 31. März 1925 in der Glasfütte mit Arbeitern beschäftigt war, die ihn den ungünstigen Einwirkungen dieser besonderen Beschäftigung ausgesetzt, und wenn außerdem die bezeichnete Beschäftigung vom 1. Januar 1925 bis 26. Oktober 1925 den mit dem 27. Oktober begonnenen Krankheitsfall wesentlich verursacht hat (§ 13, Abs. 1 und 2 a. a. D.). Das Letzte ist der Fall, wenn zwar auch die Beschäftigung vor dem 1. Januar 1925 verursachend mitgewirkt hat, wenn aber die Krankheit sich ohne die Einwirkung der Beschäftigung nach diesem Zeitpunkt erheblich später oder weniger schwer entwickelt hätte. Auch dann liegt eine wesentliche Verursachung vor, wenn zwar die Krankheit infolge einer Beschäftigung vor dem 1. Januar 1925 schon hervorgetreten war, aber durch die Beschäftigung nach diesem Zeitpunkt in ihrem Verlauf erheblich ungünstig beeinflußt worden ist (zu vergleichen Curschmann und Krohn, Kommentar zur Verordnung vom 12. Mai 1925, Seite 95, Anmerkung 2 zu § 13).

Zu die Voraussetzungen des § 13, Abs. 2 a. a. D. gegeben sind, hat das Oberversicherungsamt nicht geprüft. Die bisher gehörten Untertitel sprechen sich über diese Frage nicht aus. Zweifelhaft ist auch, ob die von dem Betriebsleiter der Arbeitgeberin des Klägers in dem Schreiben vom 10. Juni 1926 ge-

schilberte Tätigkeit des Klägers auch noch nach dem 31. März 1925 beibehalten wurde.

Hier nach war das angefochtene Urteil aufzuheben; die Zurückverweisung der Sache an das Oberversicherungsamt erschien zweckmäßig.

Die Entscheidung über die außergerichtlichen Kosten des Verfahrens bleibt der künftigen Endentscheidung vorbehalten.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Das Reichsversicherungsamt,

Abteilung für Unfallversicherung.

[S. 1] gea.: Schmid, Meyer.

Falls das Oberversicherungsamt unserem Kollegen Hartmann nunmehr die Rente nicht zusprechen sollte, müßten wir ernst beim Reichsversicherungsamt Petrus einlegen, und wieder werden 1—2 Jahre vergehen, ehe die Sache zur Verhandlung kommt.

Der Fall unseres Kollegen Hartmann in Ibbenbüren zeigt uns, welche ungemeinen Schwierigkeiten vorliegen, ehe ein erfahrener Kollege in den Besitz seiner ihm zustehenden Rente gelangt.

Es wäre wahrlich höchste Zeit, diese langwierigen Verfahren auf ein normales Maß zu verkürzen. Mit sozialer Hilfe hat eine derartige Einrichtung nichts mehr zu tun.

Bleikristallglasindustrielles.

Eines der schwierigsten Gebiete in der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist in den Bleikristallglasfabriken vorzufinden. Die kostbaren Kristallgläser, die in den Schaufenstern der Großstadt und in den geschlossenen Ausstellungen der großen Warenhäuser das Auge der Zuschauer blenden, und die in ihrer Reichhaltigkeit der verschiedensten Schliffarten davon Zeugnis ablegen, daß es sich um einen Industriezweig handelt, in welchem an die Arbeitseigenschaft große Ansprüche gestellt werden, um die Kunstgegenstände zu fertigen, verursachen infolge ihrer Reichhaltigkeit besondere Schwierigkeiten bei der Ausprägung der einzelnen Muster. In den Bleikristallglasfabriken ist das Zwischenmeisterystem noch vorherrschend, es erwachsen dadurch weitere Hindernisse in einer gesunden Gestaltung der Lohnentwicklung. Eng mit dem Zwischenmeisterystem hängt die Beschäftigung von Lehrlingen zusammen, und in dieser Frage wird teilweise von den Glasschleifern selbst in einer geradezu sträflichen und unverantwortlichen Art gehandelt. Dem Drängen der Unternehmer aus Einsicht von vielen Lehrlingen wird von den Arbeitern selbst allzu leicht Rechnung getragen. Wenn auch durch Tarifverträge das sogenannte 3- oder 4-Stellen-System festgesetzt wurde, und die Beschäftigung von Lehrlingen in bestimmten Grenzen gehalten ist, machen sich trotzdem in der Lehrlingsbeschäftigung Auswüchse bemerkbar, die nicht schärfer genug verurteilt und bekämpft werden können. Es wird Aufgabe der gesamten Kollegen in den Bleikristallglasfabriken sein, diesen Auswüchsen in der Lehrlingszucht in Zukunft die größte Aufmerksamkeit zu schenken, um sich nicht mitschuldig zu machen an einer immer weiteren Herausdrückung ihrer eigenen Existenzverhältnisse. Wie schwer es in den sogenannten Glashäusern ist, Tarifverträge abzuschließen, soll an folgendem Beispiel gezeigt werden:

In Sachsen bestehen circa 12 kleinere Betriebe, in denen gegen 200 Arbeiter beschäftigt werden. Seit dem Jahre 1921 besteht ein Mantel- und Lohnvertrag, der mit dem Verbund der Sächsischen Heinoholzglasfabriken abgeschlossen wurde. Die überregionalen Zahl der Unternehmer wurde in viele kleine, ihrer eigenen Organisation unter, und zuletzt waren nur noch 2 Firmen vorhanden, die dem Arbeitgeberverband angehörten. Die aus dem Arbeitgeberverband ausgetretene Unternehmergruppe, in den einzelnen Betrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser regeln zu können, als das durch einen Tarifvertrag der Fall war. Wenn unsere Kollegen nicht jetzt ihren eigenen Lebensbedürfnissen gegenüber gleichgültig geworden wären, dann hätte diesen organisationslosen Firmen ein anderer Standpunkt vorgezeichnet werden können. Der Zustand, daß die sozialen Lohn- und Arbeitsbedingungen nur bei zwei Firmen bestanden, führte zu ganz unhalbaren Verhältnissen, und manche Mittel und Wege gefunden werden, um wieder zu gesündigeren Arbeitsbedingungen unserer Kollegen in den Betrieben zu kommen. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation, die zu keinem Ende führten, kam es nach weiteren Bemühungen im Juli dieses Jahres zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsgerichtshaus in Dresden, an denen auch diejenigen Firmen teilnahmen, die zuvor dem Arbeitgeberverband nicht angehörten. Bei diesen Verhandlungen konnte recht deutlich beobachtet werden, daß die Schleifereibesitzer jedes Tarifvertrages sind; denn diese Herren sträubten sich mit allen Mitteln, einem Tarifvertrag nicht unterstellt zu werden. Trotz alledem wurde aber ein Schiedspruch gefaßt, der erstmals einmal festlegte, daß die organisationslosen Firmen den bestehenden Manteltarifvertrag, der mit dem Verbund der Sächsischen Heinoholzglasfabriken abgeschlossen wurde, anzuerkennen haben. In zweiter Linie wurde ein neuer Lohnvertrag für die Verbandsfirmen, sowohl wie auch für die organisationslosen Betriebe festgelegt. Nach Abrechnung des Schiedspruches durch die Unternehmerorganisation und der anderen Firmen, die weder Manteltarif noch Lohnschiedspruch anerkannten, kam es zu Verhandlungen über die beantastete Verbindlichkeit der gefestigten Schiedsprüche. Nun erst erklärten sich die dem Arbeitgeberverband angehörenden Firmen bereit, den Manteltarifvertrag anzuerkennen. In der Lohnfrage konnte eine Einigung nicht erzielt werden; es wurde aber die Führung der Lohnverhandlungen arbeitgeberseitig dem Unternehmerverband übertragen. Nach weiteren Verhandlungen zwischen den Parteien selbst kam es sodann auch in der Lohnfrage zu einer Vertätidigung aus der Grundlage, daß für sämtliche Betriebe für den Schleifereibesitzer und gelernten Einbohrer ein einheitlicher Höchstlohn in Höhe von 57,50 RM pro Woche festgelegt wurde. Die ungeheuren Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um wieder zu einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Bleikristallglasfabriken Sachsen zu kommen, werden hoffentlich dazu beigetragen haben, daß in Zukunft eine geschlossene Unternehmerorganisation vorzuhaben ist. Aber auch unsere Kollegen in den einzelnen Betrieben mögen sich gesagt sein lassen, daß die Bewegung günstiger hätte abgeschlossen werden können, wenn auf der ganzen Linie ein besseres Organisationsverhältnis vorhanden gewesen wäre. Hoffentlich ziehen die uns noch fernstehenden Kollegen aus der letzten Lohnbewegung die notwendige Lehre und vereinigen sich gemeinsam in unserer Organisation, im K. e. r. a. m. i. c. h. e. n B. u. d. Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter. Nur dann wird es möglich sein, positive Erfolge bei kommenden Lohn- und Tarifverhandlungen für die Kollegen sicherzustellen. pb.

Hitzegefahr beim Ofenausnehmen.

Neben vielen anderen gesundheitlichen Gefahren, denen die Arbeiterschaft der feinsteimischen Industrie ausgesetzt ist, gibt es eine, die leider von den Arbeitern zu wenig beachtet wird. Ja man kann sogar behaupten, daß manche der Beteiligten aus falschem Ehrgeiz heraus geradezu selbstmordetrisch gegen ihre Gesundheit vorgehen. Gemeint ist die Gewohnheit, diesen bei unverhältnismäßig hoher Hitze auszutragen. Was mag sich aus diesem Gebiete gestalten, spottet aller Beschreibung. Wenn wir vorher behaupteten, daß oftmais auch falscher Ehrgeiz die Triebfedern bei unseren Kollegen ist, so soll damit nicht die Arbeitgeberhaft von der idealen Schuld entbunden werden. Was diese sich im Zeitalter der rationellen Umstellung der Betriebe im Unternehmen leistet, darf nicht unerwähnt bleiben. Leider gibt es noch keine Norm, welche anzuwenden wäre in der Frage der Temperaturen, bei welchen ein Ausnehmen der Dosen zu gestalten wäre. Fest steht jedoch eines, daß die heute üblichen Methoden sogar von solchen Sachverständigen nicht geachtet werden, die ihre Tätigkeit im Auftrag und auf Wechzung eines Arbeitgeberverbandes ausführen. Daraus läßt wenigstens ein Gutachten schließen, welches der Leiter der Wärmestelle des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustrie, Dr. Kopka, erstattet hat. Wenn der genannte Arbeitgeberverband sich auch in einem Staat befindet,

in welchem die Ausbeutungsmöglichkeit infolge der mangelhaften sozialen Gesetzgebung und schlechten Organisation der Arbeitnehmer noch sonderbarere Blüten treibt als bei uns, so ist dieses Moment gerade für die deutsche feinsteimische Unternehmerschaft um so niederschmetternder zu bewerten. Das erwähnte Gutachten ist zwar schon vor einiger Zeit erstattet worden und bezieht sich auf die Beziehungen in der Porzellanindustrie der Tschechoslowakei, doch wirkt u. G. die Höhe gleich unangenehm und geundheitsfördernd, ob sie aus einem Porzellan- oder Steinzeugofen stammt und ob sie in Deutschland oder der Tschechoslowakei herrscht. Wir lassen das Gutachten folgen und werden uns dann einige kritische Bemerkungen dazu gestatten:

Temperaturen im Porzellanofen vor dem Ausnehmen der Waren

Im Auftrage des Arbeitgeberverbandes der Porzellanindustrien hat die Wärmestelle des Wirtschaftsverbandes Messungen an verschiedenen Dosen vorgenommen, um in der böhmischen Porzellanindustrie vorgenommen, um ein Bild über die normal herrschende Temperatur zu gewinnen.

Es soll gleich von vornherein bemerkt werden, daß die Dosen in den kalten Jahreszeiten (Herbst, Winter und Frühjahr) viel rascher austüpfen, als in der heißen Jahreszeit (Sommer), und daß daher das Ausnehmen der Dosen im Winter im allgemeinen

Der kleine Oliver im Armenhaus.

Die Armenbehörde berichtete über Olivers verlassenen und hungrigen Zustand an den Gemeindevorstand, und dieser ließ den großmütigen Entschluß, ihn aufs Land „auszutun“: mit anderen Worten, sie schickten ihn in ein benachbartes Zweig-Armenhaus, wo zwanzig bis dreißig kleine Gegenstände der Armenpflege den ganzen Tag ohne allzuviel beschwerliche Nahrung oder Kleidung unter der mütterlichen Obhut eines älteren Frauenzimmers auf der Erde umherrollten. Dieses Frauenzimmer bezog Erfahrung und Weisheit. Sie wußte, was gut für die Kinder, und ganz besonders genau, was gut für sie selbst war. Deshalb verwandelte sie die größere Hälfte der für jeden kleinen Kopf ausgesehenen wöchentlichen fünfundsiebig Pfennig Postgeld zu ihrem eigenen Nutzen und speiste die heranwachsende Armenhausjugend mit noch schmälerer Kost ab, als man ihr ursprünglich zugesetzt hatte.

Wie unter solchen Umständen nicht anders zu erwarten stand, war Oliver an seinem neunten Geburtstag ein ziemlich kleiner, blasses und seineswegs umfangreiches Kind. Nichtsdestoweniger stellte ein ererbter wackerer und herzharter Geist in dem Jungen und hatte dort dank der schmalen Kost vollaus Raum, sich zu entwickeln. Vielleicht verhantete er es sogar diesem Umstand, daß er seinen neunten Geburtstag überhaupt überlebte. Wie dem auch sein mag, jedenfalls verlebte er diesen seinen neunten Geburtstag mit einer ausgesuchten Gesellschaft anderer junger Herren im Kohlenkeller (wo man sie nach einer schändlichen Prüfung eingesperrt hatte, weil sie sich entwederweise unterfangen hatten, hungrig zu sein), als Frau Mann, die brave Hausmutter, plötzlich mit Schreden gewarnte, daß der Gemeindebüttel an ihrer Gartentür rüttelte.

„Du liebe Zeit, sind Sie es, Herr Bumble?“ rief sie mit aufgeplisselter Freude zum Fenster hinaus. — „Suan, hol Oliver und die beiden Bengels aus dem Kohlenkeller und wasch sie recht klins! — Ach, wie freut es mich, Herr Bumble, Sie weil wiederzusehen!“

Herr Bumble war ein dicker und cholischer Mann und erwiderde diese aufrechtig freundige Begrüßung nur durch einen Faßtritt gegen die Pforte.

„Herrgott, da habt' ich wirklich ganz vergessen, daß ich den Riegel wegen der lieben Kinderchen vorgeschnitten habe,“ rief Frau Mann hinaus. „Bitte, Herr Bumble, bitte, treten Sie doch näher.“

Sie führte den Büttel in die kleine Wohnstube, schob ihm einen Stuhl zu und legte seinen Stock und seinen Dreimaster geschäftig auf den Tisch. Dann drang sie ihm ein Glas Genever mit Wasser und Zucker auf und milderte seine Stimmung dadurch derartig, daß der große Mann halbwill lächelte. Nachdem sie ein paar Redensarten ausgetauscht hatten, zog Herr Bumble ein ledernes Taschenbuch heran und begann: „Nun also das Geschäftliche! Das Kind, das bei der Reitau den Namen Oliver Twist bekam, wird heute neun Jahre alt.“

„Gott segne ihn!“ warf Frau Mann ein und rieb sich die Augen mit dem Schürzenzipfel wund.

Und trotz der ausgebeten Belohnung von zehn Pfund, die nachher auf zwanzig erhöht wurde, trotz der größten, ich kann wohl sagen übernatürlichen Anstrengungen hat die Gemeinde nicht herausgebracht, wer sein Vater ist, oder was Namens und Standes seine Mutter war.“

Frau Mann hob staunend die Hände, setzte aber nach kurz Überlegung hinzu: „Wie kommt er denn dazu, überhaupt einen Namen zu haben?“

Der Büttel richtete sich stolz empor und sagte: „Den hab ich erfunden.“

„Sie, Herr Bumble?“

„Sich, Frau Mann. Wir nennen unsre Kindergarten nach dem Alphabet. Das leicht war. S — Swubble hab' ich es genannt. Und dieser war ein T — den hab' ich Twiss genannt. Das nächste wird Unwin heißen, und was dann kommt, Wilkins. Ich hab' die Namen bis zum Z fertig liegen und dann noch einmal von vorne an.“

„Aber Sie sind ja ein ganz gelehrter Herr!“ rief Frau Mann aus.

„Es kann wohl sein, Frau Mann, es kann wohl sein.“ erwiderte Herr Bumble, sichtlich geschmeichelt. „Was Oliver angeht, so hat der Auszug beschlossen, daß er zu alt ist, um noch länger hierzubleiben. Ich soll ihn wiederholen; also rufen Sie ihn gleich einmal.“

„Ich werd' ihn selbst holen,“ verzettelte Frau Mann. Sie eilte davon, und gleich darauf wurde Oliver, dessen Gesicht und Hände inzwischen von der äußeren Schmutzhäufchen bestreut waren, von seiner wohlwollenden Beschützerin ins Zimmer geführt.

„Wach' dem Herrn einen Dienst, Oliver!“ sagte Frau Mann.

„Willst Du mit mir gehen, Oliver?“ fragte der Büttel in feierlichem Ton.

Oliver wollte gerade sagen, daß er mit jedem gehen würde, als Frau Mann ihm aus dem Hintergrunde mit der Faust drohte. Er begriff den Wink sofort, denn mit dieser Faust hatte er zu oft Bekanntschaft gemacht; außerdem verbissen Hunger und kürzlich empfangene Misshandlungen leidet zu Tränen, so daß er ungemein natürlich weinte. Frau Mann gab ihm noch tausend zärtliche Küsse, und, was er viel nötiger hatte, ein tüchtiges Butterbrot, damit er nicht ausgingenhungert im Arbeitshause anläße. Mit diesem Butterbrot in der Hand und seiner kleinen, braunen Armenhausmütze auf dem Kopfe verließ Oliver das Haus, wo sein einziger freundlicher Wort, sein einziger freundlicher Blick jemals seine Kindheitstage erlebt hatte. Und doch brach er in jämmerliches Weinen aus, als die Gartenpforte hinter ihm zufiel. So elend kleine kleinen Unglücksgefühlen auch sein mochten, die waren die einzigen Freunde, die er auf dieser Welt besaß, und sein Kinderherz wurde zum erstenmal von einem Gefühl trostloser Vereinsamung besessen.

Herr Bumble machte große Schritte und kleine Oliver klammerte sich an seine goldbeschichtete Stuhlle und trabte nebenher, indem er nach jedem Kilometer fragte, ob sie nun bald da wären.

Im Armenhaus angelangt, wurde er in ein großes weißgeputztes Zimmer geführt, wo acht bis zehn dicke Herren unter Vorhüft eines besonders dicken mit rundem, rotem Gesicht am einen Tisch herumhingen.

„Wach' dem Auszusch einen Dienst!“ sagte Bumble, und Oliver wischte sich die Tränen aus den Augen, sah sich lugend um und verbogte sich, da er nichts andres sah, glücklicherweise in der Richtung des Tisches.

„Oliver“, sagte der besonders dicke Herr, „hört mir zu! Du weißt doch wohl, daß Du ein Waisenkind bist.“

„Was ist das, Herr?“ stammelte der arme Oliver.

„Der Junge ist ein Dummkopf, das hab' ich ihm gleich angeschaut“, bemerkte ein Herr mit weißer Weste mit großer Bestimmtheit.

„Still!“ versetzte der Herr, der zuerst gesprochen hatte. „Du weißt doch, daß Du weder Vater noch Mutter hast.“

Schwarzenhammer.

Da Nationalisierung und Betriebsumstellung einmal das Schlachtwort unseres Zeits ist, glaubt auch die Firma Schumann und Schneider dabei nicht fehlen zu dürfen. Dagegen wäre es sich auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft nichts einzuhören, wenn es nicht auf eine Art und Weise geschehen würde, die der amerikanische Autofabrikant Ford in seinem Buche so leidlichst und gleichzeitig die niederkostigste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden, von der Subhumanität ganz zu schweigen. In Wahrheit heißt das, die Unfähigkeit der Gewerkschaftsführung auf die Arbeiter abzuwälzen. Da anstatt die Verkaufspresse zu den Löhnern in seinem Verhältnis stehen, müssen Peiniger abgebaut werden. Dabei bleibt der Konsens ganz unberücksichtigt, daß die Männer unserer Kollegen in Schwarzenhammer an und für sich nicht in den Himmel würden. Außerdem im Kreisbau ist ein kaum seitensünderhafter Verdienst nur unter Ausübung der Gleichheit der Arbeitszeit zu erzielen. 100 Grad Hitze im Ofen sind beim

Austragen derselben keine Seltenheit. Die Firma verlangt, die Löhne von 5 bis 25 Proz. abzubauen, nur dann wäre die Fortführung des Betriebes möglich. Eine Betriebsversammlung nahm Stellung und lehnte einstimmig ab, die mageren Löhne noch abzubauen. Daraufhin erfolgte durch Aufschlag die Kündigung der gesamten Belegschaft zum 15. November 1928 und maßgebende Herren der Werksleitung haben Arbeitern gegenüber schon gesagt: „Wenn der Betrieb wieder ausgemacht wird, werden die Herren nicht mehr eingestellt.“ Was sagen denn die Behörden, die hier zuständig sind, zu solchen willkürlichen Vorgängen? Müssten 330 Personen der Gewerkschaftsversicherung zur Last fallen, weil sie den Willen des Fürsten von Schwarzenhammer vor ihm ein Unternehmen vertreten bezeichnete nicht willkämen? Ihr Vorzettler von Schwarzenhammer, kennt aus diesem Vorgang. Die Firma fühlt sich noch im alten Ordnungsstaate und betrachtet euch als Unterthanen, nicht als gleichberechtigte Staatsbürger, deshalb schlägt auch jetzt zusammen im Sachsenischen Bund, Abt. des Fahrarbeiterverbandes.

Kampf gegen die Außenfeinde in der Zementindustrie.

Dass die Zementfabriken gegen die Außenfeinde einen scharfen Kampf führen, haben wir bereits mehrmals im „Keramischen Bund“ gewidmet. Für diesen Zweck werden Unionsen verwandt. Nach in Überzeugen, wo die Zementindustrie bisher fast gar nicht zu Außenfeinden zu rechnen hatte, ist, wie wir bereits im „Keramischen Bund“ mitgeteilt haben, eine neue Außenfeindesgruppe entstanden. In unserer Mitteilung dieser Tatsache hatten wir ausdrücklich gesagt, daß die syndikale überregionale Zementindustrie wahrscheinlich alle Münzen springen lassen wird, um die neue Firma unter ihre Fittiche zu bekommen. Unsere Vermutung hat sich als richtig erwiesen. Das Zementkonzern schlägt dem Außenfeinde ihren vollen Geldbeutel um die Ohren.

Durch Abriegelungsläufe hat das oberösterreichische Zementkonzern die Gründung eines neuen Zementwerkes durch obige Firma bisher verhindert. Ob die neue Firma in der Lage sein wird, z. B. mit Hilfe des Enteignungsverfahrens den Kampf gegen das Zementkonzern erfolgreich führen und beenden zu können, ist mehr als fraglich. Der Geldbeutel des oberösterreichischen Zementkonzerns ist eben schwerer, als der von der neuen Außenfeindesgruppe.

Die syndikale Zementindustrie wird natürlich versuchen, die Kosten des Kampfes gegen die Außenfeinde wieder heranzubringen. Bereits am 18. 6. M. auf der Tagung der Vertreter des Deutschen Zementkonzerns in Gütersloh in Köln ist die Tatsächlichkeit auf eine spätestens Anfang nächsten Jahres sich notwendig machende Preiserhöhung aufmerksam gemacht worden. Die Preiserhöhung wird aber u. U. wieder einen neuen Anreiz zur Gründung neuer Außenfeindeswerke bilden, und der Konkurrenzkampf geht dann lustig weiter auf Kosten der Allgemeinheit und nicht zuletzt auch auf Kosten der Arbeiterschaft. Auf der obigen Tagung ist über die Weltproduktion, den Welthandel und Gesamtabsatz an Zement gesprochen und gesagt worden, daß Deutschland im Welthandel von der ersten Stelle, die sie vor dem Krieg innehatte, von Belgien an die zweite Stelle gedrückt sei. Auch die Gesamtproduktion an Zement in Deutschland hat wohl im Jahre 1927 die von 1913 erreicht bzw. etwas überschritten, aber der prozentuale Anteil an der gesamten Weltproduktion ist gesunken.

Wahrscheinlich glauben die Zementunternehmer, durch Preiserhöhung eine Steigerung der Produktion und des Absatzes zu erreichen. Das darf aber wohl das ungeeignete Mittel zur Belebung der Produktion und des Absatzes sein. Zum Teil hat man die Drachterhöhung, zum Teil aber auch die eintretenden Lohnerschungen als Grund für die sich notwendig machende Preiserhöhung angegeben, wobei auch letztere nicht direkt, sondern indirekt.

Trotz all dieser Gründe ist es aber der Zementindustrie möglich gewesen, ganz außerordentlich über dem Durchschnitt in den anderen Industrien der Steine und Erden liegende Gewinne anzuschütten.

Sollte nun auch, wenn wirklich eine Steigerung des Herstellungskosten durch Drachterhöhung und Lohnerschaltung eingetreten ist, die Preiserhöhung das einzige Mittel sein, um den „Kampf“ der Zementindustrie abzuwenden? Haben sich die Zementunternehmer noch nicht einmal überlegt, ob es nicht angängig wäre, einmal etwas niedrigere Gewinne auszuholzen, und dadurch nicht eine Erhöhung, sondern eine Verbilligung des Produktes herbeizuführen? Wir glauben sicher, daß eine Verbilligung des Produktes auch eine Belebung der Produktion und somit auch des Absatzes herbeiführen könnte. Der Verbrauch von Zement würde dadurch auch in Wirtschaftszweigen, die heute noch so gut wie ganz der Zementindustrie verschlossen sind, außerordentlich gefördert werden. Dadurch würden die Werke mehr wie bisher ausgenutzt werden können und somit auch eine Veränderung der Herstellungskosten herbeiführen. Andere Wege, um den Absatz zu beleben, die auf technischen Gebieten liegen, dürfte es ebenfalls noch geben. Ob hier schon die Grenze des Möglichen erreicht ist, darüber wohl nur Recht verneint werden können.

Die Tatsächlichkeit und vor allen Dingen auch die Arbeiterschaft hat alle Freude, die Vorgänge, die sich innerhalb der Zementindustrie abspielen, mit grossem Interesse zu verfolgen und zu verhindern, daß die Kosten der Kartellpolitik auf die Schultern der Arbeiter und letzten Endes der Arbeiterschaft abgewälzt werden.

Letztere muss durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Macht Vorsorge treffen, daß sie den Plänen der Zementunternehmer auf Bekämpfung ihrer Rechte und Verschlechterung ihrer Lebenshaltung auch im Autunum gewappnet gegenüber sieht.

Das Akkordsystem in den Ziegelerien.

Akkord ist — Wort. Das ist ein im Volksmund oft gebräuchter Sprach.

Vor allem in den Betrieben, wo die Arbeiter

den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben, wo sie der brutalen Willkür des Unternehmers ausgeliefert sind, im Gegenzug zu den gut organisierten Betrieben, in welchen die Lohn- und Preisbestimmungen eine Akkordbasis schaffen, die ein menschlicheres Arbeiten gewährleisten. Wohl wenige denken darüber nach, welche unrechtmäßige Verhinderung dieses Systems an Körper und Seele durchsetzen kann. Gerade die Saisontriebe, in denen die Konkurrenz ausgenutzt wird, zeigen eine ungünstige, an Unsermuth grenzende Arbeitsweise. Unsermuth deshalb, weil der Arbeiter drauflos läuft, ohne an seine späteren Lebendjahre zu denken, ohne zu bedenken, daß seine Nächsten, seine Familie, ihre Ernährer auch später benötigen, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Arbeitsschutz, abgespannt, verlässt er seine Arbeitsschule, um seine Unzufriedenheit, seinen Hasswillen in der Familie auszulösen, das Familienleben zu stören und so das Leben seiner Nächsten zur Qual zu machen. Vornehmlich die Ziegelerbeiter haben unter diesen Zuständen zu leiden. Wenn es nun keine Arbeit geben soll, wo die Arbeitsweise unerträglich ist, so hat das Gros einen aufreihenden vermögenden Erkennungskampf zu bestehen. Das ist herrschende Akkordsystem abzuwenden, zu bekämpfen, mühte Pflicht aller Kollegen sein. Es ist kein Arbeiten mehr, sondern Zwang, wobei es darauf kommt, seine Leistungen ins Ungehörige zu schrauben. Damit kommt uns nicht gedenkt sein, wenn fröhlig gebraute Kollegen, die sich im Volksmund ihre Kräfte singen, Fröhlichkeit vollbringen, die den schwächeren Kollegen zum Schaden sind. Uns Regeln mag dorthin gelegen sein, unsere Arbeitskraft einzurichten und nicht wenige Männer zu vergessen, damit auch unsere anderen

Austragen derselben keine Seltenheit. Die Firma verlangt, die Löhne von 5 bis 25 Proz. abzubauen, nur dann wäre die Fortführung des Betriebes möglich. Eine Betriebsversammlung nahm Stellung und lehnte einstimmig ab, die mageren Löhne noch abzubauen. Daraufhin erfolgte durch Aufschlag die Kündigung der gesamten Belegschaft zum 15. November 1928 und maßgebende Herren der Werksleitung haben Arbeitern gegenüber schon gesagt: „Wenn der Betrieb wieder ausgemacht wird, werden die Herren nicht mehr eingestellt.“ Was sagen denn die Behörden, die hier zuständig sind, zu solchen willkürlichen Vorgängen? Müssten 330 Personen der Gewerkschaftsversicherung zur Last fallen, weil sie den Willen des Fürsten von Schwarzenhammer vor ihm ein Unternehmen vertreten bezeichnete nicht willkämen? Ihr Vorzettler von Schwarzenhammer, kennt aus diesem Vorgang. Die Firma fühlt sich noch im alten Ordnungsstaate und betrachtet euch als Unterthanen, nicht als gleichberechtigte Staatsbürger, deshalb schlägt auch jetzt zusammen im Sachsenischen Bund, Abt. des Fahrarbeiterverbandes.

Allein auf weiter Flur will er seinen Freunden in Arbeitgeberkreisen den Beweis liefern, daß Gewerkschaften und Tarifverträge vollständig überflüssige Dinge sind. Aber auch vor dem Arbeitgeberverband macht er nicht halt. Hier betrachtet er sich wohl als Mitglied, soweit das die Feststellung der Löhne betrifft. Wenn es aber heißt, den vereinbarten Lohn zu zahlen, dann „abe, Arbeitgeberverband, ich trete aus“. Der Akkord ist erst dann auch am 21. Juli d. J. der aber erst mit dem 31. Dezember d. J. Gültigkeit hat. Somit war der Bevölkerung nicht eigentlich gehalten, die tariflichen Verbindungen innerzuhalten. Gott gescheh! Statt dessen schloss er einen Privatvertrag mit den Ziegelerarbeitern ab, der derart ungewöhnlich ist, wie es noch Leute geben kann, die einen tariflichen Vertrag unterschreiben. U. a. heißt es dort, daß der Arbeitgeber verpflichtet, trotz des bestehenden Tarifvertrages oder evtl. noch zu erwarternden Lohnverhängnissen keinen anderen Anspruch auf Lohn zu erheben, als wie er in dem von Otto vertragten Vertragsabkommen abgeschlossen ist. Dieser Lohn lag selbstverständlich weitestgehend unter den tatsächlichen Löhnen. Weiter sah der Vertrag eine Doppelbelohnung vor, und zwar warra die Arbeitgeber gehalten, teils in der Landwirtschaft, teils in der Ziegelerie zu arbeiten. Die Entlohnung für die Beschäftigung in der Landwirtschaft war wieder eine andere. Jedenfalls glaubte der Bevölkerung einen Kontakt abgeschlossen zu haben, mit dem er sich auf alle Fälle geführt glaubte. Ihm will absolut nichts davon bekannt gewesen sein, daß es unzulässig ist einen Arbeitsvertrag abzuschließen, der von dem Tarifvertrag in folz grobem Weise abweicht. Mit Sicherheit trod er den Betrieb darum an, daß seine Leute mit den Löhnen durchaus zufrieden gewesen sind. Aber erst nachdem sich der Verband der Fabrikarbeiter wieder einmal ins Mittel gelegt hatte, liegen sie dann „getrieben“ worden, die Klage gegen ihn einzureichen.

Das mit der „Zufriedenheit“ der Leute entweder aber keineswegs den Tatsachen und Beleggericht schlug seiner Beobachtung selbst in das Hinterland, als er letzten Endes zugaben mußte, daß er die vier Kläger sofort nach Erhalt der Ladung auf die Straße geworfen hatte, weil sie doch mit der Klage gegen ihn den Beweis erbracht, daß sie den Kontrakt verletzt haben. Zwei von den Klägern haben inzwischen die Klage zurückgezogen, weshalb sie auch jetzt wieder eingetellt wurden, während die anderen beiden es verzogen, ihr Recht zu suchen. Sie fordern auch eine starke Strafe an ihrer Organisation, der zahlreiche Zitate der Fabrikarbeiter.

Die Verhandlung förderte unweisselbar zutage, daß sämtliche Arbeiter des Betriebes bei Eintritt des Privatvertrages unter einem rein wirtschaftlichen Druck und unter der Furcht gestanden haben, keine Arbeit zu erhalten oder entlassen zu werden, wenn sie den Betrieb nicht eingegangen wären. Das aber war schon Grund genug, daß das Gericht den Bevölkerung dazu verurteilte, den beiden restlichen Kläger die Mehrforderung, die sich in einem Falle auf 38,48 Reich und im anderen auf 34,71 Reichsbetrieb, zu gewähren. Das Urteil wurde außerdem für nicht bindungsfähig erklärt.

Die schwere und wohlverdiente Abfahrt dieses Lebbinger „Verantwortlichen“ wird nicht nur große Freude bei seinen „Zufriedenen“ Arbeitern auslösen, sondern sie wird weiter zur Folge haben, daß das Ansehen des Verbandes der Fabrikarbeiter, der seit Jahren einen erbitterten Kampf mit dem Lebbinger Käfigindustrie in der Ziegelerie führt, einen weiteren großen Aufschwung und Auftrieb erfahren. Dadurch, daß zwei der Kläger ihren Antrag zurückgezogen haben, die noch nicht zu erkennen geben, daß sie auf ihre Verderbung verzichteten, da ja der Tarifvertrag für rechtssicherlich erklärt ist.

Arbeitsbeschaffung Porzellan- und Steinigungarbeiter.

Eine ganze Reihe Betriebe ist in der letzten Zeit dazu übergegangen, in allen möglichen Gestaltungen und Artformen Arbeitkräfte zu suchen. Bei Porzellan- und Steinigungarbeiter, die durch Arbeitsverhältnisse und Verhandlungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht gehoben werden können, ist die Arbeit zu erhalten oder entlassen zu werden, wenn sie den Betrieb nicht eingegangen wären. Alle möglichen Kenntnisse und Weisheiten werden herausgezogen, welche aber nur den Unternehmern nützen, den Arbeitern dafür das Verderben bringen.

In scheinlich geringer Begierde wird versucht, in den Akkord zu kommen, und sieht, wenn es sein soll, seine Kollegen zu verdrängen und ihnen Schaden zuzufügen. Zweifellos tritt der Drang, seine wirtschaftlichen Verhältnisse auf möglichst schadelose Wege zu verbessern, mit Schuld daran. Es ist nicht damit obgleich, daß der Arbeiter nicht nur arbeitet, nein, er hat auch noch andere Pflichten zu erfüllen. Denken wir an die Familien, und die handelsüblich verordneten Staatsbürgerschaften. Es ist ein bedauerlich, daß der größte Teil der Arbeiterschaft nach der geistigen Ausbildung und den kulturellen Vorzüglichkeiten gegenüber so unterschiedlich verhält. Das bedeutungsvolle Wörterbuch „Gesetz“ könnte die Waage sein, mit der wir unsere Zellen sprengen könnten. Das Dasein, die Lebensgestaltung des Arbeiters hängt ganz davon ab, welche Einstellung die von ihm verrichtete Arbeit auf sein Empfinden hat. Den Einfluss, den das sehr schädigende Akkordsystem in den Ziegelerien auf das geistige und seelische Empfinden des Arbeiters hat, ist geradezu vernichtend. Außert, daß ein Akkordarbeiter vorherrecht, welches gute Entlohnung und reiges Arbeiten verbürgt, das mit Lust und Freude in intensiver Arbeit auszuführen wird, besteht heute ein durch Zwang getriebenes, mit Widerwillen verrichtetes System. Durch das Erwagnen, Freizeit, für wenig Lohn große Beziehungen zu wünschen, geht der Arbeiter mit einem Widerwillen zur Arbeit, der sich während seiner Tätigkeit verstärkt durch Schlägerei zur größten Unzufriedenheit steigert. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß einem Ziegelerbeiter oder einer Arbeiterin, die die schwere Akkordarbeit leisten, nach fünf bis sechs Stunden die Kräfte erschlagen. Sie müssen, um ihre Zeit auszukosten, eine Energie anstrengen, die vornehmlich noch im Vollblut der Kräfte zu sein, welche nach Arbeitsaufschluss zur völligen Fertilität und geistigen Erholung führt.

Der dadurch hervorgerufene Unwillen und die Nechterspannung der Arbeiter bringt den Arbeiter in das Stadium der Zerbauung und die Feindseligkeit und die Verteilung des Arbeiters auf die Arbeitgeber, die sich nicht möglich, seine Freizeit auszunutzen, und die Arbeit zu erhalten oder entlassen zu werden, wenn sie den Betrieb nicht eingegangen wären. Das andere gibt es jetzt aufzufordern. Da aus irgendeinem Wunde ihre Arbeit an zu ziehen wünschen. Sie werden nur die Arbeit herantun und auch nicht bekannte Arbeiten um Arbeit, ohne sich wieder mit den in Freizeit kommenden Zärtlichkeiten verbünden. Vorzüglich steuern die Kollegen dann einmal die tatsächlichen Erfahrungen.

Bei der Menge der derzeit abzubranden, die Bekanntmachungen besteht für die einzelnen Wohlhaber, die Bekanntgabe im Bereich, den Punkt, vorzunehmen.

Bei einem Kredite, um die Übernahmeverträge vor Sieden zu beenden, erhält die Centralbrandstätte, der dem Betrieb der Freiheit bei den für die neue Freiheit; während der Zollstellenleistungen über die bestehenden Verträge freizulegen.

Gaskonferenz Schlesien.

Am 7. und 8. Februar fand im lediglich geschmückten Saale des Volkshauses in Görlitz die Plenarsitzung des Kreis- und Stadtverbandes der Gewerkschaften statt. Nach einem präzisen Tarifvertrag der Fabrikarbeiter kamen die Delegierten aus der Art der Detektoren und Wäsche namens der Görlitzer Gewerkschaften zusammen. Der Kreischausichtspunkt steht, der sich nach größerer Rübe befindet. Ein Kreditor muss das sein, der nicht erkennt, daß die Akkordarbeit die körperlichen und geistigen Kräfte untergräbt und die Menschen frühzeitig verbraucht und zu Invaliden macht. Je mehr und je länger gearbeitet wird, desto fröhlicher zeigen sich die Unternehmern, die Arbeitnehmer hat, ist geradezu vernichtet. Außert, daß ein Akkordarbeiter vorherrecht, welches gute Entlohnung und reiges Arbeiten verbürgt, das mit Lust und Freude in intensiver Arbeit auszuführen wird, besteht heute ein durch Zwang getriebenes, mit Widerwillen verrichtetes System. Durch das Erwagnen, Freizeit, für wenig Lohn große Beziehungen zu wünschen, geht der Arbeiter mit einem Widerwillen zur Arbeit, der sich während seiner Tätigkeit verstärkt durch Schlägerei zur größten Unzufriedenheit steigert. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß einem Ziegelerbeiter oder einer Arbeiterin, die die schwere Akkordarbeit leisten, nach fünf bis sechs Stunden die Kräfte erschlagen. Sie müssen, um ihre Zeit auszukosten, eine Energie anstrengen, die vornehmlich noch im Vollblut der Kräfte zu sein, welche nach Arbeitsaufschluss zur völligen Fertilität und geistigen Erholung führt.

Kollege Haspelier Thiele eröffnete sodann die Konferenz mit folgender unangenehmen Zusagung:

Wirtschaftsbericht der Gasleitung, Tarifbewegung der Glas- und Keramischen Industrie, Kostenbericht der Gasleitung, Bericht vom Verbandsitag, Bericht vom Gewerkschaftstag, Wirtschaftliches Referat des Kollegen Breu Hannover, Kostenbericht und Revisionen.

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten schließt Kollege Thiele das Werk an seinem unangenehmen Bericht. Er gab zunächst eine Schilderung des besonderen geografischen und wirtschaftlichen Eigenart der Provinz Schlesien. Hierin in früheren Zeiten war es eine Feste politische Macht, eine Feste, die der wirtschaftlichen Entwicklung archäologisch war. Nach dem Weltkrieg wurde Schlesien durch die Bodenreform eines wichtigen Industriegebiets wiederum in seiner Struktur verändert. Der Großgrundbesitz gibt dem Lande auch heute noch das Gepräge. Jedoch betrifft das auch die verschiedenen Industrien in anstrengender Entwicklung. Neben der Zement- und Kalkindustrie ist die Ziegelerie in Schlesien noch vertreten. Beide der deutschen Glasindustrie befinden sich in Schlesien. Die chemische Industrie ist ebenfalls vorhanden. Durch die Erziehung gewisse Glaswaren in den letzten Jahren zum Ausdruck kommt. Die Porzellan- und Keramikindustrie stellt ebenfalls einen wichtigen Posten der örtlichen Wirtschaft dar. Gedane ist der Radius der Schlesischen Porzellan- und Keramikindustrie, ebenso wie die Tatsache, daß Schlesien in der Hauptstadt vom Auslande umgeben ist, aber auch deswegen, weil die Transportmöglichkeiten für die örtlichen Industrieerzeugnisse nach dem Reich ungünstig sind. Berücksichtigt werden müssen die Eisenbahnlinien, die fehlen und die Straßenverbindungen. Die Arbeiterlosigkeit ist in Schlesien besonders groß. Gedane bringt Beispiele aus Preußen, die erstaunende Fällen aufweisen. Arbeitnehmerunterstützung, Dienstjäger, und öffentliche Wohlfahrt werden über den Reichsgrundbesitz begrenzt. Die Förderung überbreiter den

Stadt-Hemmoor.

Der „starke Mann“ von Lebbingen, Stimmgarten, Stolzenburg, alles deutet darauf hin, daß der Teilhaber der Ziegelerie Otto in Wirklichkeit, die Hemmoorer, zumindes für sich in Akkord nehmen darf, als „starker Mann“ angesehen zu werden. Kein darüber versteht sich.

Es war eine sehr interessante Verhandlung vor dem Arbeitsgericht in Stade, aber für alle diejenigen, die ihr bewußt waren, ein wahres Martinius in zweiter Verbindung. Da war erkennbar die Stimme, die für sich allein schon den allerhartesten Prozeß durchzuführen wußte. Das Schmetterle und gollie, schwärzte und rößtete, das das Trommelt nicht mehr in der Lage war, die ins riesige Gelände geriet, gelangt, und schreit, das die Ziegelerarbeiter haben unter diesen Zuständen zu leiden. Wenn es nun keine Arbeit geben soll, wo die Arbeitsweise unerträglich ist, so hat das Gros einen aufreihenden vermögenden Erkennungskampf zu bestehen. Das ist herrschende Akkordsystem abzuwenden, zu bekämpfen, mühte Pflicht aller Kollegen sein. Es ist kein Arbeiten mehr, sondern Zwang, wobei es darauf kommt, seine Leistungen ins Ungehörige zu schrauben. Diese zu befürchten, die Schwächeren für immer wieder in idealer Weise auf den Rücken, auf die Hölle hinzuweisen, welche der Fabrikarbeiter verhindert bringt, ist unsere Pflicht. Darum Ziegelerkollegen, Hans und die anderen, Eichenberg.

Reichsdurchschnitt. Die Kindersterblichkeit ist besonders hoch. Das kommt, daß Schlesien auch kulturpolitisch Grenzland ist. Alle diese Dinge bergen Bedrohung für die Organisation. Die Arbeitgeber sind äußerst sorgfältig organisiert und verfügen über ein überaus starkes Klassenbewußtsein. Aus den Angaben des Redners über unsere Organisationsverhältnisse geht hervor, daß einige Industrien sehr gut, andere aber auch wieder, bedingt durch die Umstände, etwas schlechter abschneiden. Zumindest dürfen wir feststellen, daß der Bau Schlesien mit 45.000 Mitgliedern an zweiter Stelle im Reiche steht, während wir in Schlesien die stärkste Gewerkschaft sind.

Nach Besprechung einzelner Tarifstreitfälle geht Redner auf die in einigen Kreisen feststellende Rückbildung der "Gelben" ein. Die Verkümmelung hat sich nach jeder Richtung bewährt. Er hofft, daß in Zukunft Schlesien allgemein etwas mehr bedeutet werden sollte. Ueber die im Geugegebiet erfolgten Lohnbewegungen legte die Gauleitung eine umfangreiche Statistik vor, aus der die Entwicklung in allen Industrien seit der Goldmarkzeitstellung zu ersehen war. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten muß noch mehr ausgebaut werden, ebenfalls ist der Bildung stärkere Beachtung zu schenken. Redner schloß mit einem Dank an die Funktionäre.

Die Kollegen Wülfmann und Lehmann berichteten sowohl über die Bewegungen in der Glasindustrie. Die Verschmelzung brachte hier beachtenswerte Erfolge. Die gesamte Glasindustrie befindet sich in einer grundlegenden Umstellungsperiode. Die Familientradition wird häufig gebrochen. Die überaus schwere Arbeit bewegt manchen Glasmachersohn, ein anderes Brot zu suchen. Auch die weibliche Arbeitsmacht drängt nicht und mehr in die Betriebe ein. Die maschinellen Neuerungen in den einzelnen Gruppen bedingen, daß z. B. in der Tafelglasindustrie über die Hälfte der Betriebe eingegangen ist. Trotzdem gelang es, durchgehend die Löhne zu halten und die Tariftatbestimmungen zu verbessern. In der Kristallglasindustrie ist das Arbeiten durch das Vorherrschen der Kleinbetriebe besonders schwer. Die Gewerkschaft habe sich stets stark für die Angelernten eingesetzt, die diesen Willen bedauerlicherweise nicht immer verwirklichten.

Kollege Gieseckach berichtete über die Tarifgestaltung in der Feinmechanik. Er kennzeichnete die Absichten der Arbeitgeber. Die Kollegenschaft habe den Wert der Tarife wohl erkannt. In der Urlaubfrage gelang es den Porzellinern, früheren Scharfen wieder auszuweichen. Beachtenswert ist bei uns die große Zahl der weiblichen Beschäftigten. Wir bringen uns zur Zeit, die teilweise noch bestehenden Lohneszuzeuge für Frauen völlig zu beseitigen. Die Lage ist gegenwärtig gespannt. Es droht Kurzarbeit und Stilllegung. An dem Unternehmertum, das restlos organisiert ist, müssen wir uns ein Beispiel nehmen.

Kollege Giesecke erstattete hierauf den Kostenbericht.

Die Konferenz nahm sodann das groß angelegte Referat des Kollegen Brede entgegen. Referent stellte an die Spitze seines Referats das Wort des Philosophen: "Alles liegt" — auch in der Wirtschaft. Er gab jedoch einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Wirtschaft seit dem Mittelalter und über die Wandlung des Arbeiters vom Sklaven über den Horigen zum freien Arbeiter. Er gewies die frühere Kleinstadt mit ihrer verderblichen Zirkulation. Seitens waren in der Wirtschaft treibende Kräfte am Werk, denen der Gegensatz der Klasse bedingte den Kampf. Die Produktion und Verteilung der Güter war immer entsprechend der gesellschaftlichen Struktur gegliedert. Vor einstags das Bürgertum, das vorwärtsstrebende Element, so ist heute die Arbeitersklasse in die vorderrste Kampfricht gerückt. Sie ist sich ihres Wertes bewusst, da sie allein die Werte schafft. Nutznießer dieser Arbeit sind die Kapitalisten und der Handel. Die Arbeitskraft des Hand- und Postwirtes bildet den höchsten Wert. Auch der geistige Arbeiter im Lohnstil geworden und wird sich deuten nicht und mehr bewegen. Der Hamburger Gewerkschaftskongress hat die bereits in Rüthberg ausgezogene Linie folgerichtig fortgeführt. Wir haben eine Volkswirtschaft, die nicht vom Volke bestimmt wird. Es herrscht völlige Anarchie. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß in § 165 der Verfassung der Arbeitsschule des Versprechen der Minimalkauf gegeben ist. Da zur Erringung dieses Ziels politische Aenderungen allein nicht genügen, darf keiner Ansatz deschlagen, die Wirtschaft zu demokratisieren. Dafür ist immer die politische Freiheit natürlich Voraussetzung. Eine große Rolle werden in diesem Kampfe die Betriebsräte spielen haben. Wir müssen den Einflug auf die Produktion herstellen. Die von den Unternehmern getriebene "alte" Sozialversicherung erwirkt in der Sonderung von Kartellen und Monopolen, die den Zweck haben, die Gemeine zu verbrechen und die Fertigkeiten über die Wirtschaft zu schützen. Wir müssen feststellen, daß in der heutigen Wirtschaft der Privatunternehmer nicht mehr entscheidend ist. Die Wirkung am Preis ist weitgehend entseignet. Der geistige Arbeiter und Erzieher ist gewungen, gegen Lohn tätig zu werden. Die Entwicklung des Hamburger Kongresses zur Umgestaltung der Wirtschaft und Verteilung von rechts und links. Während die Runde über Sozialversicherung schreit, hat man auf der linken Seite in Erwagung gebrachte Mittel nur Beschimpfungen. Wir wollen deshalb besonders energisch in dem Sinne der Hamburger Entwicklung arbeiten. Die Wirtschaft ist heute bereits in der Lage, so die zu erzeugen, daß auch ein Mehrverbrauch befriedigt werden kann. Allerdings hat die bisher betriebene Nationalisierung wenig mit wirtschaftlicher Reform zu tun. Wir verzögern eine starke Zunahme der Arbeitslosen und Krisenunterschichten. Besonders die älteren Arbeiter werden von dieser Wirtschaftspolitik hart betroffen. Die heute tätigen Berufe in den verschiedenen Körderheiten müssen mit größtem Einsatz ausgestattet werden, sollen sie zukünftige Arbeit leisten. Wir fordern weiter den Ausbau des kollektiven Arbeitsschutzes, den Ausbau der Sozialversicherung und mehr Mindestlohnsrecht im Betriebe. Eine gründliche Kontrolle der Kartelle und Monopole ist nötig, wenn der Charakter der Gewerkschaften wirklich werden soll. Die öffentliche Wirtschaft ist weiter einzubauen. Wir wissen, daß die geistigen Kräfte und Ideen, die die Gewerkschaften sind, nicht zu unterdrücken sind. Wir erarbeiten mit allen Kräften weiter im Dienste der Idee.

Die Konferenz dankte dem Redner mit lautstarkem Beifall.

Hierauf erhob sich Kollege Gauvin den Präsident nom Präsidenten, wobei besonders die neugetroffene Solidaritätsvereinigung gepriesen wurde.

Kollege Wülfmann berichtete über den Hamburger Gewerkschaftskongress. Es frappiert norm bewußt, daß die Gewerkschaften Klarheit und Entschließungen. Er gab den Vortrag, daß der Hamburger Gewerkschaftskongress einen besuchten Maßnahmen auf der Ebene zum Schutz der Arbeitnehmer bediente. Die Konferenz soll über Ausmaße zu dieser Sicht, sowie zu den vorliegenden Referaten Abstand nehmen, indem sie auf eine Diskussion verzichtet.

Großer Interesse fand der Vortrag des Kollegen Giesecke über die Kostenberichte. Er gab in jener Reihenfolge sehr verschiedene Darstellungen in Form eines erstaunlichen Buchführers. Dieser zeigt eine reine Kostenberichterstattung. Giesecke erläuterte den erstaunlichen Kostenberichterstattung für das kleine Unternehmen und wie diese eine leicht erheblichere Kostenberichterstattung ist, ganz wie es sein kann. Er sprach weiter die kleinen Betriebe und Fabriken. Verteilung nach der Kostenberichterstattung legte dar, daß der Gesamtverbraucher weiter nicht als so erhebliche Kostenberichterstattung aufzuweisen hat. Er hofft, daß dieser Kostenberichterstattung noch einiges zu folgen hat. Er hofft, daß dieser Kostenberichterstattung noch einiges zu folgen hat.

Heute beschlossen wir einen einzigen Verteilungskriterium, eine Konsolidierung.

abzuhalten, wurde angenommen. Kollegen Schmitz beschreibt sich temperamentvoll mit der Frauengeneration und verlangt, daß diese die Gewerkschaften mehr Wert beimessen müssen. Kollege Weidner, Charlottenburg, wünschte bessere Mitarbeit am "Keramischen Bund", besonders in bezug auf betriebliche und technische Aenderungen. Kollege Lange besprach Angelegenheiten der Verbundsschule. Zu den Verbandsberatungen gewählt die Kollegen Albrecht Görlitz, Bamberg-Liegnitz, Lange, Weißwasser und Kühn-Waldenburg. Stellvertreter wurden die Kollegen De swylen Wreslau, Mühle-Rauscha, Kühn-Lieschen und Kollegen Schmitz-Briesberg.

Nach Auseinandersetzung des Kollegen Ritter vom Hauptstand wurde als nächster Konferenzort Waldenburg bestimmt. Mit der Mahnung zu tatkräftiger Mitarbeit und einem begeisterten aufgenommenen Hoch aus den Verband schlossen Kollege Thiemke die ergebnisreiche Tagung.

Heimarbeiterkonferenz für Thüringen.

Am 7. Oktober, 10 Uhr, tagte in Sonneberg im Volkshaus die Konferenz der Thüringer Heimarbeiter. Anwesend waren 67 Kollegen aus zwölf Zahlstellen, darunter die Kollegen Mühlbauer vom Vorstand, Wirth vom Keramischen Bund, Läsch von der Thüringischen Landtagsfraktion und Dornheim, Hößmann und Schneider von der Thüringischen Staatsleitung. Als Tagesordnung war vorgegeben:

1. Wirtschafts-, Tarif- und Steuerpolitik. Referent Kollege Eifflein.
2. Die hausgewerbliche Krankenversicherung in Verbindung mit der Arbeitsleiderversicherung. Referent Rendout Kühn-Gonneberg.

Die Konferenz wurde durch den Kollegen Schneider eröffnet. Er stützt durch Begrüßung der Anwesenden eröffnet. Zum ersten Punkt wurde ausgetragen:

Bedauerlicherweise haben die Heimarbeiter nicht in vollem Umfang die durch das Betriebsratgesetz garantierten Rechte für sich in Anspruch genommen und sich das Mitbestimmungsrecht gesichert. Sie haben dadurch ihren Einfluss zum Teil ausgeschöpft und damit auf die Förderung der Demokratie auch in der Wirtschaft verzichtet. Dadurch wurde auch die Unklarheit in der Steuerfrage begünstigt. Von den Steuerbehörden werden die Heimarbeiter als selbständige Unternehmer angesehen. Sie werden zur Umsatz- und Gewerbesteuer herangezogen. Die Interessengruppen der Haushaltswirtschaft (Verleger) haben das thre getan, um die Heimarbeiter in dieser Auflösung zu halten und zu verstärken und die Heimarbeiter selbst haben nichts getan, um sich von dieser Auflösung zu bereiten. Die Rechtfertigung ist nicht einheitlich und schafft in den Fragen, wie ist Heimarbeiter, seine Klarheit. Auch wenn der Heimarbeiter keine Rohstoffe selbst besitzt, kann nicht vom selbständigen Unternehmer gesprochen werden. Denn er ist in bezug auf Abat, Preis vom Verleger abhängig. Der Heimarbeiter kann sich nur von der ungerechten Beleidigung befreien, wenn er gewissenhaft Buch führt und jederzeit seine Einnahmen und Ausgaben nachweisen kann, wie es schon bei einigen Gruppen der Glasbausindustrie eingesetzt ist. In der Lohnfrage herrscht durch die gegenwärtige Unterbindung der Heimarbeiter fast vollständige Anarchie. Von den Verlegergruppen wird einer gegenüber den anderen ausgespielt. Die Haushaltswirtschaft und nicht allein im Land bestehenden Tarifbindung zu verschaffen. Ein Schritt zur Klärung der Verhältnisse ist getan durch die Befreiung der Zwangsbindung für Christbaumstecher. Tarifverhandlungen für diese Branchen finden statt. Ein vorbeschlagener Tarif wurde seitens des Interessentenverbandes abgelehnt. Alle erzielten Verbesserungen können nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation erreicht werden.

Zu Punkt 2 wurde dargelegt, daß sich die in der Lohn- und Steuerfrage bestehenden Unklarheiten auch auf die Sozialversicherung der Heimarbeiter auswirken. Entscheidungen höherer Instanzen der Sozialversicherung verhindern nicht volle Klarheit zu schaffen. So haben sich Zustände herausgebildet, daß bei einigen Gruppen der geistige Arbeitgeberanteil vom Unternehmer getragen wird, beim anderen wieder nicht, daß sogar innerhalb einzelner Gruppen unterschiedliche Behandlung zu verzeichnen ist. Zurückzuführen sind diese Verhältnisse zu einem nicht genügend Teil auf die Einstellung der Heimarbeiter gegenüber der Sozialversicherung. Die den Heimarbeiter, ungeachtet und von den Interessengruppen wachgehaltene Aufsicht, den Heimarbeiter als selbständigen Gewerbetreibenden zu betrachten, muss im Interesse der Heimarbeiter verhindern. Denn die trostlosen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter mit ihren ungünstigen gesundheitlichen Verhältnissen verlangen gebietserdig, daß alle Gruppen der Heimindustrie von der Sozialversicherung voll erfaßt werden.

Die Aussprache ergab, daß die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter mit der Verbesserung der Lage der Betriebsarbeiter nicht Einklang gehalten hat. Schule daran tragen die Heimarbeiter selbst. Das zur Befreiung von Ungerechtigkeiten bei der Herausziehung zur Umsatz- und Gewerbesteuer notwendige Material muß den zuständigen Stellen unterbreitet werden. Die Befreiung der Recht- und Kinderarbeit in der Heimarbeit ist im Grundsatz der Volksgründlichkeit bringend zu fordern. Wenn Arbeiter, die sonst Heimarbeiter vertreten, im Betrieb ausgeführt werden und dafür den betreffenden Arbeitern Beiträge vom Lohn eizubehalten werden, als sogenannte Miete für den Arbeitsträger, so ist das ein Nachstand, der bestmöglich werden muss. Die Frauen fordern bei gleicher Arbeit den gleichen Lohn wie die Männer. Die zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter gestellten Forderungen sind in folgender einstimmig angenommenen Entschließung zusammengefaßt:

Die heutige Süd-Thüringer Heimarbeiterkonferenz, in welcher ein erfreulicher Fortschritt des erwarteten Standes der Heimindustrie vorgetragen wurde, wendet sich mit den Forderungen der Heimarbeiter erneut an die Regierunglichkeit und verlangt:

1. Erhöhung der Arbeitszeit durch Verbot der Heimarbeit in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.
2. Verbot jeder Kinderarbeit, ständige Erhebungen hierfür durch die Schule und betrieblichen.
3. Geistige Vorschriften über die Wohnungsverhältnisse in der Heimindustrie (§ 5 HGB).
4. Anwendung der Steuerbefreiung an die Verhältnisse der Heimindustrie.
5. Sicherstellung der Durchführung der bereits bestehenden Verhältnisse und Kontrolle derselben durch Gewerbeaufsichtsbeamte, die ihren Sitz im Heimarbeitergebiet haben und mit ihr die Heim- und deren Stammdatenliste tätig sind.
6. Erhöhung der Heimarbeiter gegen anlaufende Konkurrenz durch ausreichende Verhältnisse, Landwirte, Handwerker usw.
7. Ausbau der Heimarbeiterabschlagsgebühr. Sicherstellung der Verhältnisse über Lohnbücher und eigene Lohnrechnungsblätter. Hauptamtliche Vorstände in den Betrieben mit der Verpflichtung der Leitung und Durchführung des Lohnarbeitervertrages.
8. Verpflichtung zur Abrechnung in den Lohnbüchern in zeitgerechter Weise.
9. Verpflichtung der Betriebe, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter zu verbessern.
10. Festlegung des Tarifvertrages. Haushaltswirtschaft, handwerkende und selbständige Gewerbetreibende für alle gesetzlichen Verhältnisse.

Unbekannt mußte werden, daß die Gewerkschaften sich in jahrelanger mühsamer Arbeit um die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter bemüht haben, daß die Thüringische Landtagsfraktion der SPD für die Forderungen der Thüringer Heimarbeiter mit Nachdruck eingeretet ist. Wenn die Streitungen nicht der gewünschte Erfolg beschieden war, so lag das mit daran, daß die Heimarbeiter mit geringen Ausnahmen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation nicht erkannt hatten. Ein Vorschlag löste das Verhalten des Vertreters der Thüringer Heimarbeiter in der Heimarbeiterfrage im Reichsrat aus. Die angenommene Entschließung bildet die Grundlage für die planmäßige Weiterarbeit in der Heimarbeiterbewegung. Sie muß unterstützt werden durch tatkräftige Mitarbeit der Heimarbeiter. Echtheit ihrer Kollegen und Standhaftigkeit dem Unternehmer gegenüber, durch zähes und unverrückbares Festhalten an der Organisation.

Jubiläum im Z. d. A.

Am 1. November sind es 25 Jahre seitdem Genosse Otto Urban gestorben. Vorsitzender des Zentralverbandes der Angestellten ist. Urban wurde am 1. November 1903 zum Geschäftsführer der damals kleinen Gruppe Berlin gewählt. Im Jahre 1912 wurde er Vorsitzender der Gesamtorganisation. Diesen Posten bekleidet er heute noch. Unter seiner Führung ist der Verband aus kleinen Anfängen zu dem größten freigewerkschaftlichen Angestellten-Verband emporgewachsen. Der Zentralverband der Angestellten ist dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa-Bund) angegliedert. Otto Urban ist Mitglied des Reichswirtschaftsrats und Präsident des Internationalen Bundes der Privatangestellten.

Burggrub.

Wiederum ist ein alter Kämpfer von uns gegangen. Am 21. September verschied unser Kollege August Herzer, Burggrub. 23 Jahre hat er treu für die Organisation gestanden. Er war einer derjenigen, die das Werden der Organisation vom Porzellanarbeiterverband bis zur Vereinigung im Fabrikarbeiterverband und Keramischen Bund mit ansehen und erleben durften.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3a des Statuts (Streikbruch) das Mitglied der Zahlstelle Niel, Hans Gramm, Buchnummer S. II 761.006.

Warnung!

Der Arbeiter Paul Seidel, geb. 17. Oktober 1899 in Nauen, Nr. 4200, ist nach achtjähriger Beschäftigung auf der Marienhütte in Cöpenick aus dem Betrieb verschwunden. Mit ihm verschwanden: ein Anzug, ein Paar Schuhe und eine Mitgliedskarte mit dem Namen Rudolf Klein, Nr. 789.446.

Wir warnen vor diesem Seidel und ersuchen, bei seinem etwaigen Auftauchen Nachricht an Kollegen Bruno Lustig, Berlin-Cöpenick, Wendenschloßstr. 64, zu geben.

Markredwitz.

Die ausgeschriebene Stelle ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Schleenböig aus Lue in Erzgeb.

Allen Bewerbern besten Dank!

Die Anstellungskommission.

Literarisches.

Die größte deutsche Konsumgenossenschaft. Die „Produktion“ in Hamburg ist die größte deutsche Konsumgenossenschaft; obwohl erst in der letzten Entwicklungphase der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gegründet, hat sie doch damals in kurzer Zeit den ersten Platz in der Bevölkerung eingenommen und bis heute behauptet. Die „Gemeinwirtschaft“ erscheint in ihrem Septemberheft als Sondernummer. Die „Produktion“ und bringt darin eine umfassende und gründliche Abhandlung mit Bildern über die „Produktion“ nach der „Inflation“ von Walter Postle, dem Sekretär der „Produktion“. Außer dieser Darstellung enthält das 48 Seiten starke Sonderheft „Produktion“ der „Gemeinwirtschaft“ noch größere und kleinere Artikel, Berichte und Notizen, dazu viele Besprechungen von literarischen Neuerscheinungen. Zu bezeichnen ist die „Gemeinwirtschaft“ durch jede Volksbuchhandlung, jeden Briefträger und den Verlag in Hermsdorf (Thür.). Sie kostet vierteljährlich 2,40 RM. Probenummern sendet der Verlag unberechnet.

Das Arbeitsrecht in der Praxis, von Dr. Franz Goerig, Neue Folge, 392 Seiten, Preis in Leinen gebunden 12 RM. Verlag Friedrich A. Wordel in Leipzig C. 1, Blumengasse 18. Der als Arbeitsrechtler bereits bestens bekannte Verfasser hat sich nunmehr entschlossen seine unter dem vorstehenden Titel veröffentlichte Sammlung von Entscheidungen und Neuerungen aus dem Gesamtbereiche des Arbeitsrechts fortzusetzen und bringt im vorliegenden Bande eine sorgfältige Auswahl aus der Zeit vom 1. Juli 1925 bis 31. Dezember 1927. In Zukunft soll wieder zu halbjährlicher Berichterstattung übergegangen werden. Die besonderen Vorfälle der Sammlungen sind auch im vorliegenden Bande gewahrt worden. Es kommen nicht hochstrittige Urteile zum Abruck, sondern in weitesten Umfang auch die Entscheidungen der unteren Instanzen. Nicht weniger als 2800 Entscheidungen sind in Form gemeinverständlicher Auszüge aufgenommen worden. Der Inhalt dieses Bandes ist dadurch so reichhaltig geworden, daß er schon für sich allein (ohne die früher erschienenen vier Bände) in den allermeisten Zweifelsfällen ausführliche Antwort gibt. Die übersichtliche Einteilung des Stoffes und das sorgfältig abgefaßte Sachregister verdienen besondere Erwähnung. Die Kommentare auf jeder Seite erleichtern die Orientierung. Wir können die Beschaffung nur empfehlen, zumal dem Benutzer keine Rechtsarbeiten zugemessen werden; im feuerfesten Bande ist überall auf die einschlägigen Veröffentlichungen auch der früheren Bände Bezug genommen, so daß immer nur an einer Stelle nachzusehen ist, um einen Überblick über den gesamten im Frage kommenden Rechtsstoff zu erhalten.

Das Arbeitsrecht in der Praxis, von Dr. Franz Goerig, Neue Folge, 392 Seiten, Preis in Leinen gebunden 12 RM. Verlag Friedrich A. Wordel in Leipzig C. 1, Blumengasse 18. Der als Arbeitsrechtler bereits bestens bekannte Verfasser hat sich nunmehr entschlossen seine unter dem vorstehenden Titel veröffentlichte Sammlung von Entscheidungen und Neuerungen aus dem Gesamtbereiche des Arbeitsrechts fortzusetzen und bringt im vorliegenden Bande eine sorgfältige Auswahl aus der Zeit vom 1. Juli 1925 bis 31. Dezember 1927. In Zukunft soll wieder zu halbjährlicher Berichterstattung übergegangen werden. Die besonderen Vorfälle der Sammlungen sind auch im vorliegenden Bande gewahrt worden. Es kommen nicht hochstrittige Urteile zum Abruck, sondern in weitesten Umfang auch die Entscheidungen der unteren Instanzen. Nicht weniger als 2800 Entscheidungen sind in Form gemeinverständlicher Auszüge aufgenommen worden. Der Inhalt dieses Bandes ist dadurch so reichhaltig geworden, daß er schon für sich allein (ohne die früher erschienenen vier Bände) in den allermeisten Zweifelsfällen ausführliche Antwort gibt. Die übersichtliche Einteilung des Stoffes und das sorgfältig abgefaßte Sachregister verdienen besondere Erwähnung. Die Kommentare auf jeder Seite erleichtern die Orientierung. Wir können die Beschaffung nur empfehlen, zumal dem Benutzer keine Rechtsarbeiten zugemessen werden; im feuerfesten Bande ist überall auf die einschlägigen Veröffentlichungen auch der früheren Bände Bezug genommen, so daß immer nur an einer Stelle nachzusehen ist, um einen Überblick über den gesamten im Frage kommenden Rechtsstoff zu erhalten.

Arbeitsmarkt.

Sucht einen Früchte- und Blumenfleißer, sowie einen Absolventen zum sofortigen Austritt. Franz Möllis, Berlin D. 112, Blumenhainstr. 27.

Wir suchen für sofort noch eine junge, ledige, perfekte Gießer und Dreher, welche auf seines Gehirrs eingerichtet sind, in dauernde Beschäftigung. Bewerbungen an die A. W. A. Technische Fahrzeugefabrik, Amsterdamer